

# Akkreditierungsbericht

## Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



### [▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Private Hochschule Göttingen
------------	------------------------------

<b>Studiengang 01</b>	<i>Sozialpädagogik (einstufig)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit), 8 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	20.06.2024

<b>Studiengang 02</b>	<i>Sozialpädagogik (zweistufig)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit), 8 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

<b>Studiengang 3</b>	<i>Soziale Arbeit (einstufig)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 Nds. StudAkkVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Vollzeit), 8 Semester (Teilzeit)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.01.2025	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	125	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	6
Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.).....	6
Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) .....	7
Studiengang 03 Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.).....	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	9
Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.).....	9
Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) .....	10
Studiengang 03 Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.).....	10
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	11
Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.).....	11
Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) .....	12
Studiengang 03 Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.).....	12
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>13</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)</i> .....	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)</i> .....	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)</i> .....	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)</i> .....	14
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)</i> .....	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	16
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>17</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO).....	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO) .....	23
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO) .....	23
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO) .....	42
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO).....	43
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO).....	46
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO).....	47
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO).....	49
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO).....	51
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO).....	53
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO) .....	53

Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO).....	56
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO).....	58
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>61</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	61
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	61
3.3 <i>Gutachtergremium</i> .....	62
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>63</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	63
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	63
<b>5 Glossar .....</b>	<b>64</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

*Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:*

*Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)): Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ist vorzulegen.*

*Auflage 2 (Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)): Die Hochschule muss in geeigneter Form (beispielsweise anhand eines Personalkonzeptes oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum durch hinreichendes, im Bereich der Sozialpädagogik fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden kann.*

## **Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)): *Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ist vorzulegen.*

Auflage 2 (Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)): *Die Hochschule muss in geeigneter Form (beispielsweise anhand eines Personalkonzeptes oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum durch hinreichendes, im Bereich der Sozialpädagogik fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden kann.*

### **Studiengang 03 Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Auflage 1 (Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)): *Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter ist vorzulegen.*

Auflage 2 (Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)): *Die Hochschule muss in geeigneter Form (beispielsweise anhand eines Personalkonzeptes oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass der Studiengang im Akkreditierungszeitraum durch hinreichendes, im Bereich der Sozialen Arbeit fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden kann.*



## Kurzprofil des Studiengangs

Die drei Studiengänge begründen einen neuen Bereich der PFH Privaten Hochschule Göttingen. Sie weisen Verbindungslinien zum bereits bestehenden Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (zweistufig) (B.A.) und zum Department *Psychologie*. Sie werden zunächst dem Department *Management & Law* zugeordnet. Die Hochschule strebt jedoch an, ein Department *Pädagogik und Soziales* zu initiieren.

## Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.)

Das Curriculum des Studiengangs orientiert sich an dem von der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) entworfenen Kerncurriculum (2016)<sup>1</sup> und dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0<sup>2</sup>. Der Studiengang unterscheidet sich jedoch in der stärkeren Ausrichtung auf Pädagogik, Erziehungs- und Bildungsprozesse sowie Prävention.

Die Studierenden lernen die Grundlagen, Methoden und Modelle der Sozialpädagogik und werden dazu befähigt, diese zu reflektieren bzw. kritisch zu bewerten. Die Absolventinnen und Absolventen können anhand ihrer Handlungs- und Reflexionskompetenzen sozialpädagogische Problemstellungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Erziehung sowie sozialstaatlicher Intervention und Prävention erkennen, bewerten sowie Lösungsstrategien entwerfen und anwenden. Sie kennen die für die Problemlösungen benötigten Organisationen, Institutionen und Netzwerke sowie deren jeweiligen Zuständigkeiten.

Die Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Studiums erste verantwortungsvolle Berufstätigkeiten im Bereich der Sozialpädagogik aufnehmen bzw. ihre Karriere in diesem beruflichen Tätigkeitsfeld weiterentwickeln.

Die praktische Studienzeit bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung und mit Begleitung der Hochschule, auf deren Basis die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge erworben werden kann, ist in das Curriculum des einstufigen Studiengangs integriert. Der Beschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung steht noch aus. Hier wird zunächst die Akkreditierung des Studiengangs für den endgültigen Beschluss gefordert.

Der Studiengang wendet sich hauptsächlich an Berufstätige, die bereits in sozialen, pädagogischen oder fachverwandten Bereichen tätig sind oder sich in Richtung dieses Funktionsbereichs entwickeln möchten.

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (sechs Semestern) oder Teilzeit (acht Semestern) bzw. berufsbegleitend studiert werden.

---

<sup>1</sup> Siehe: [https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA\\_Kerncurriculum\\_final.pdf](https://www.dgsa.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf) [Letzter Zugriff: 20.06.2024].

<sup>2</sup> Schäfer, P. und Bartosch, U. (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit Version 6.0. Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS). Siehe: <https://www.fbts-ev.de/qualifikationsrahmen-soziale-arbeit> [Letzter Zugriff: 20.06.2024].

## **Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)**

Der zweistufige Studiengang ist inhaltlich und organisatorisch nahezu identisch zu dem einstufigen Studiengang.

Im Vergleich zum einstufigen Modell besteht aber die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums ein Berufsanerkennungsjahr bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung und mit Begleitung der Hochschule zu absolvieren, mit dessen erfolgreichem Abschluss die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge erreicht wird. Der Beschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung steht noch aus. Hier wird zunächst die Akkreditierung des Studiengangs für den endgültigen Beschluss gefordert.

Im zweistufigen Modell werden anstelle des integrierten Praktikums des einstufigen Studiengangs Inhalte zu den Themen Sprachbildung und der Lebensphase Alter vermittelt. Die Studierenden bauen hierdurch ein umfangreicheres individuelles Profil auf.

## **Studiengang 03 Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.)**

Die Studierenden lernen die Grundlagen, Methoden und Modelle der Sozialen Arbeit zu verstehen, zu reflektieren und zu bewerten. Sie werden dazu befähigt, anhand von Handlungs- und Reflexionskompetenzen, bezogen auf das Individuum, eine Gruppe oder einen Sozialraum, Problemstellungen zu erkennen, zu bewerten und Lösungsstrategien zu entwerfen sowie anzuwenden. Sie kennen die für die Problemlösungen benötigten Organisationen, Institutionen und Netzwerke. Das Curriculum orientiert sich an dem vor der DGSA entworfenen Kerncurriculum (2016) und dem QR SozArb (Version 6.0).

Die Absolventinnen und Absolventen können nach Abschluss des Studiums erste verantwortungsvolle Berufstätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit aufnehmen bzw. ihre Karriere in diesem beruflichen Tätigkeitsfeld weiterentwickeln.

Die praktische Studienzeit bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung und mit Begleitung der Hochschule, auf deren Basis die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter erworben werden kann, ist in das Curriculum des Studiengangs integriert. Der Beschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung steht noch aus. Hier wird zunächst die Akkreditierung des Studiengangs für den endgültigen Beschluss gefordert.

Der Studiengang wendet sich hauptsächlich an Berufstätige, die bereits in sozialen, pädagogischen oder fachverwandten Bereichen tätig sind oder sich in Richtung dieses Funktionsbereichs entwickeln möchten.

Der Fernstudiengang kann in Vollzeit (sechs Semestern) oder Teilzeit (acht Semestern) bzw. berufsbegleitend studiert werden.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Das Gutachtergremium hat einen positiven Gesamteindruck der Studiengänge gewonnen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die Ressourcenausstattung der Hochschule. Diese zeichnet sich durch eine sehr praktische und zugängliche Lehr- und Lernplattform, eine gute Qualität der Lehr- und Lernmittel und eine umfassende Betreuung der Studierenden durch die Verwaltungsmitarbeitenden. Auch die angebotenen Lehr- und Lehrformen sind überzeugend.

Die Studiengänge weisen jeweils ein klares Profil aus und bilden das hochschuleigene Profil gut ab. Die fachlichen Erfordernisse sind erfüllt und ermöglichen das Erreichen der festgelegten Qualifikationsziele.

Die Studierenden bauen ihre sozialen Kompetenzen aus. Ihre Kommunikations-, Interaktions- und Reflexionskompetenzen könnten aber in Anbetracht der hohen Anforderungen der Fachdisziplinen curricular noch stärker gefördert werden. Auch das fachspezifische Englisch sollte vermittelt werden (z.B. in den Modulen selbst oder als verpflichtende Literatur), da der fachliche Diskurs häufig in englischer Sprache erfolgt.

Die Studierenden sollten zudem die Vorbereitung von Fördermittelanträgen lernen, da in der Sozialen Arbeit Projektförderungen, worauf sich Trägerinnen und Träger bewerben müssen, üblich sind.

Die Lehrenden mit entsprechender Fachexpertise in den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik sind in den drei Studiengängen unterrepräsentiert. Die Hochschule muss in geeigneter Form plausibel machen, dass die zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge zu Studienbeginn durch hinreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden können. In diesem Zusammenhang sollten die eingesetzten Lehrenden insbesondere auf den Transfer der Lehrinhalte (z.B. aus der Psychologie) mit Blick auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik achten. Auch die Lehrbriefe sollten diese Transferleistung stets abbilden.

Die Studiengangskonzepte der Teilzeitvarianten berücksichtigen die Bedürfnisse der berufstätigen Studierenden. Trotz der Besonderheiten des (berufsbegleitenden) Fernstudiums, erfahren die Studierenden gute Unterstützungsangebote für einen Auslandsaufenthalt.

### **Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.)**

Die festgelegten Qualifikationsziele und Studieninhalte tragen dem QR SozArb Version 6.0 und dem vor der DGSA entworfenen Kerncurriculum (2016) Rechnung. Der Studiengang differenziert sich gut von Studiengängen der Sozialen Arbeit durch den Fokus auf die Bereiche Pädagogik, Prävention und Erziehungs- und Bildungsprozesse. Wahlpflichtmodule erlauben den Studierenden eine persönliche Profilbildung entsprechend ihren Neigungen und beruflichen Interessen.

Das gemäß der SozHeilKindVO durch die Hochschule erforderliche begleitete praktische Studienzeit ist in das Curriculum integriert. Die Studierenden erwerben in diesem Rahmen wichtige praxisbezogene Einblicke. Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt. Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ist vorzulegen.

### **Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)**

Die festgelegten Qualifikationsziele und Studieninhalte tragen dem QR SozArb Version 6.0 und dem vor der DGSA entworfenen Kerncurriculum (2016) Rechnung. Der Studiengang differenziert sich gut von Studiengängen der Sozialen Arbeit durch das Fokussieren auf die Bereiche Pädagogik, Prävention, Erziehungs- und Bildungsprozesse. Mehrere Wahlpflichtmodule erlauben den Studierenden eine persönliche Profilbildung entsprechend ihren Neigungen und beruflichen Interessen.

Das gemäß der SozHeilKindVO durch die Hochschule erforderliche begleitete Berufsanererkennungsjahr soll nach Abschluss des Studiums durchgeführt werden. Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt. Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ist vorzulegen.

### **Studiengang 03 Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.)**

Die festgelegten Qualifikationsziele und Studieninhalte tragen dem QR SozArb Version 6.0 und dem vor der DGSA entworfenen Kerncurriculum (2016) Rechnung. Sie entsprechen dem angestrebten Bachelorniveau und den aktuellen Anforderungen an die Berufstätigkeit.

Die gemäß der SozHeilKindVO durch die Hochschule erforderliche begleitete praktische Studienzeit ist in das Curriculum integriert. Die Studierenden erwerben in diesem Rahmen wichtige praxisbezogene Einblicke. Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt. Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ist vorzulegen.

## **1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

*(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)*

### **Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und acht Semestern in Teilzeit.

Bei allen drei Studiengängen handelt es sich um Fernstudiengänge, die mit Startterminen im Januar, April, Juli und Oktober angeboten werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengangsprofile (§ 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, die in den §§ 27-29 der jeweiligen studienspezifischen Prüfungsordnungen (SSPO) und Modulhandbücher geregelt ist.

Die Abschlussarbeit soll nach § 9 Abs. 1 des Allgemeinen Teiles der Prüfungsordnung (PO) zeigen, dass Studierende in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrer Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Thema und Aufgabenstellung der Abschlussarbeit müssen den Anforderungen des Prüfungszwecks und der Bearbeitungszeit des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Die Art der Aufgabe und die Aufgabenstellung müssen mit der Ausgabe des Themas festliegen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Voraussetzungen für den Zugang zum Studium gemäß § 1 der Zulassungsordnung der PFH – Private Hochschule Göttingen für die Fernstudiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts *Sozialpädagogik* und *Soziale Arbeit (180 ECTS-Punkte)* (ZO BA) sind:

- eine Hochschulzugangsberechtigung wie die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Fachhochschulreife, die fachgebundene Fachhochschulreife sowie eine andere Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe des Niedersächsischen Hochschulgesetzes oder
- eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung aus dem Ausland (vgl. § 1 Abs. 1-2 ZO BA).

Eine Prüfung von im Ausland erworbenen Hochschulzugangsberechtigungen findet über die anabin-Datenbank, die Zentralstelle für ausländische Bildungswesen, statt. Die Studienbewerberinnen und -bewerber müssen einen Bewerberbogen ausfüllen und ihre für die Zulassung notwendigen beglaubigten Zeugnisse einreichen. Es gibt kein weiteres Auswahlverfahren. Nach abschließender positiver Prüfung werden sie zum Studium zugelassen.

Zur Zulassung wird neben dem eigenhändig zu unterschreibenden Zulassungsantrag eine Erklärung benötigt, ob eine Bachelorprüfung oder einzelne Teile dieser Prüfung in demselben Studiengang oder einem entsprechenden Studiengang an einer Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden sind (vgl. § 2 ebd.)

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Arts (B.A.) verliehen. Die Abschlussbezeichnungen richten sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und entsprechen den Vorgaben aus § 6 Nds. StudAkkVO.

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde, ein Zeugnis und ein Diploma Supplement ausgehändigt (§ 31 der jeweiligen SSPO). Die Hochschule macht in § 16 PO und im Diploma Supplement Angaben zur Vergabe der relativen Note oder einer ECTS-Einstufungstabelle.

Das Diploma Supplement enthält Angaben über Art und Stufe des Abschlusses, den Status der Hochschule sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm, in dem der Abschluss erworben wurde (Studienform und -dauer, Zulassungsvoraussetzungen, Studienanforderungen, Studienverlauf und optionale weitere Informationen). Die Lernergebnisse sind outcome-orientiert formuliert. Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung ausgestellt.

Das Diploma Supplement wird in der jeweils gültigen, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten, Fassung in englischer Sprache ausgestellt. § 17 Abs. 1 PO regelt jedoch das Ausstellen des Diploma Supplements in deutscher *und* englischer Sprache. Die Hochschule sollte entweder eine zusätzliche deutsche Version des Diploma Supplements aushändigen oder § 17 Abs. 1 PO dementsprechend anpassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme bildet das Modul „Praxissemester“ in der Teilzeitvariante der Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.), welches sich über zwei Semester erstreckt. Jedes

Modul hat einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten und wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Alle Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte und können in Voll- oder Teilzeit studiert werden. Gemäß § 21 Abs. 5 der jeweiligen SSPO beträgt die studentische Arbeitszeit pro ECTS-Leistungspunkt 30 Zeitstunden.

Laut § 21 Abs. 7 SSPO und § 5 Abs. 1 SSSO sind pro Jahr in den Vollzeitvarianten 60 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen. Im Teilzeitstudium sind 46 ECTS-Leistungspunkte (Studiengang 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.)) bzw. 47 ECTS-Leistungspunkte (Studiengänge 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.)) pro Studienjahr vorgesehen (vgl. § 21 Abs. 7 SSPO und § 5 Abs. 1 SSSO).

Die Abschlussarbeit ist in §§ 27-29 SSPO geregelt. Das Abschlussmodul *Bachelor-Thesis* (12 ECTS-Leistungspunkte) umfasst die Thesis (ca. 35 Seiten) und eine mündliche Prüfung in der Form eines Kolloquiums (ca. 30 Minuten) (vgl. Modulhandbuch und Anlage I a-b SSPO). Die Bearbeitungsdauer der Bachelorthesis beträgt drei Monate bei der sechssemestrigen und vier Monate bei der achtsemestrigen Studienvariante (vgl. § 27 Abs. 1 ebd.). Im Kolloquium sollen die Studierenden neben einer Darstellung ihrer Bachelorthesis deren Inhalte in Bezug zu grundlegenden fachlichen Fragestellungen setzen können (vgl. § 28 SSPO).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in anderen in- und ausländischen Hochschulen oder an der Privaten Hochschule Göttingen (PFH) erbracht worden sind, sind anzuerkennen, sofern durch die Hochschule keine wesentlichen Unterschiede nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung im Hinblick auf die Bedeutung der Leistungen für den Zweck der Prüfungen nach den Vorgaben der jeweiligen SSPO vorzunehmen (vgl. § 13 Abs. 1 PO).

Qualifikationen, die in Fachweiterbildungen erworben wurden, können im Rahmen eines qualitätsgesicherten pauschalen Anrechnungsverfahrens oder auch aufgrund eines individuellen qualitätsgesicherten Äquivalenzprüfverfahrens angerechnet werden.<sup>3</sup> Beruflich erworbene Kompetenzen werden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit angerechnet. Gleichwertigkeit liegt vor, wenn die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erworbenen Kompetenzen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen dem Studium im Wesentlichen entsprechen (vgl. § 13 Abs. 5-7 ebd.).

Die Anrechnung von außerhalb des hochschulischen Bereichs erworbenen Leistungen ist auf 50 Prozent der ECTS-Leistungspunkte eines Studiengangs begrenzt (vgl. ebd.).

Über die Anerkennung und Anrechnung entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss (vgl. § 13 ebd.).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>3</sup> Für die drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge ist noch kein pauschales Anrechnungsverfahren vorgesehen.



## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Die Fernstudiengänge zeichnen sich in den Teilzeitvarianten durch ein berufsbegleitendes Profil aus. Bei der digitalen Begutachtung wurde in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung, den Lehrenden, den Studierenden und der Verwaltung die didaktische und organisatorische Umsetzung des digitalen Lernens fokussiert, auch in Bezug auf die Studierbarkeit der Studiengänge.

Aufgrund der Konzeptakkreditierung wurden zudem Aufbau und Inhalte der jeweiligen Curricula, Anforderungen an die integrierte praktische Studienzeit und die personelle Ausstattung intensiv besprochen.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)*

## **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele sind in den einzelnen Modulen in den Modulhandbüchern, in den jeweiligen Studienordnungen, den Prüfungsordnungen und dem Diploma Supplement dargestellt.

Die drei Studiengänge orientieren sich an dem von der DGSA entworfenen Kerncurriculum (2016) und dem QR SozArb (Version 6.0). Das von der DGSA entworfene Kerncurriculum (2016) bildet u.a. wesentliche Studienbereiche für Studiengänge der Sozialen Arbeit ab (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)). Der QR SozArb (Version 6.0) legt zu erwerbende Qualifikationen für Absolventinnen und Absolventen solcher Studiengänge fest.

Durchgängiges Ziel aller Bachelorstudiengänge der PFH ist, ihren Absolventinnen und Absolventen nicht nur grundlegende Kenntnisse fachlicher Natur zu vermitteln, sondern sie auch in methodischer und praktischer Hinsicht mit soliden Fundamenten und sozialen Kompetenzen auszustatten. Studierende sollen damit über die fachlichen Lehrinhalte hinaus zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Folgende Kompetenzen sollen Studierende mit ihrem Abschluss erwerben (vgl. S. 11 Selbstbericht):

- Verständnis der Zusammenhänge und Herausforderungen einer multikulturellen, mobilen wie digitalen Wirtschaft und Gesellschaft,
- Fähigkeit, komplexe Aufgabenstellungen zu erfassen und kreative wie nachhaltige Lösungen dafür zu entwickeln und
- Selbstreflexion und Urteilsvermögen, um in einer dynamischen auch internationalen Arbeitswelt kontinuierlich persönlich zu wachsen.

#### **Fachkompetenz**

Die Bachelorstudiengänge sollen das fachlich-inhaltliche und methodische Wissen vermitteln, um in einem beliebigen Kontext im Arbeitsumfeld jederzeit eine methodisch und wissenschaftlich

durchdachte Herangehensweise wählen zu können und professionelle Lösungskonzepte zu entwickeln. Studierende sollen dazu befähigt werden, in der Arbeitswelt relevante Probleme zu erkennen, vernetzte Lösungen anwendungsbezogen auszuarbeiten, kritisch und sachkundig abzuwägen sowie gewählte Lösungsalternativen zielgerichtet in der Praxis umzusetzen. Fundament ist ein breites fachliches Grundwissen.

### Wissenschaftliche Befähigung und Methodenkompetenz

Bachelorstudiengänge sollen als stark praxisorientierte Studiengänge kreatives, operatives und strategisch-konzeptionelles Denken befördern, das in den jeweiligen Anwendungsfeldern in konkretes Handeln unmittelbar umgesetzt werden kann.

Studierende sollen nach Abschluss ihres Studiums imstande sein, Herausforderungen praxisorientiert, methodisch fundiert und wissenschaftlich kompetent zu bewältigen. Studiengangübergreifend sollen Studierende folgende Methodenkompetenzen erwerben:

- Lernfähigkeit und Fähigkeit zur professionellen Bearbeitung komplexer Fragestellungen,
- wissenschaftliches Arbeiten,
- Interpretations- und Reflexionsfähigkeit sowie Problemlösungskompetenz,
- Vermittlungsmethoden und Präsentation,
- Verhandlungs- und Moderationstechniken,
- Projektmanagement und Zeitmanagement.

### Selbst- und Sozialkompetenz, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

Studierende sollen lernen, auf der Grundlage von Wissen, Kenntnissen und Eigenmotivation die Verantwortung für den eigenen Entwicklungsprozess zu übernehmen. Dazu gehören die Fähigkeit zur effektiven Einteilung von Zeit und Ressourcen sowie Organisations- und Planungskompetenz. Studierende sollen auch Teamfähigkeit und Führungskompetenz entwickeln.

Die Studierenden sollen ebenso zu kritischem Denken und zu freiem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden. Sie werden während ihres Studiums dazu motiviert, in sozialen und politischen Zusammenhängen zu denken und tätig zu werden. Innerhalb der Hochschule soll dies durch die Mitwirkung in den Institutionen und Gremien, außerhalb durch ehrenamtliches Engagement geschehen. Auch in Projekt-Modulen werden solche Projekte bevorzugt, die sich mit Themen zivilgesellschaftlichen Engagements befassen.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.)**

#### **Sachstand**

In Abweichung zu den Empfehlungen aus dem Kerncurriculum der DGSA (2016) und dem QR SozArb (Version 6.0) legt der Studiengang einen stärkeren Fokus auf die Bereiche Pädagogik, Prävention und Erziehungs- und Bildungsprozesse. Gleichzeitig weist der Studiengang Gemeinsamkeiten zum Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.) auf, da beide Fachbereiche soziale Themen in der Gesellschaft adressieren und ähnliche Berufsfelder sowie Zielgruppen aufweisen.

Studierende erwerben folgende Kenntnisse und Kompetenzen (vgl. § 19 SSPO):

- Grundlagen der Pädagogik,
- professionelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung,
- Gestaltung von Bildungsprozessen,

- pädagogische Arbeit mit Gruppen,
- sozialpädagogische Arbeit mit Einzelpersonen und ihren individuellen Lebenslagen,
- Netzwerkarbeit,
- Orientierung am Sozialraum.

Die Studierenden lernen die Geschichte, Theorien und Strukturen sowie Berufsbilder und Handlungsfelder der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit kennen. Sie lernen, die Grundlagen, Methoden und Modelle der Sozialpädagogik zu reflektieren und kritisch zu bewerten.

Studierende sollen durch die Behandlung aktueller Herausforderungen der Sozialpädagogik und der Sozialen Arbeit ihr Fachwissen aufbauen und ihre Reflexionskompetenz erweitern. Die für eine Tätigkeit im Bereich der Sozialpädagogik nötigen Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten sollen zudem ebenso geschult werden wie juristische Themen. Diese Fähigkeiten befähigen die Studierenden dazu, ihre soziale Dienstleistung entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu planen und umzusetzen.

Die fachlichen Kompetenzen werden durch psychologisch-orientierte Module und Lerninhalte erweitert, insbesondere durch die Entwicklungspsychologie, die für die sozialpädagogische Handlungsfelder eine besondere Relevanz aufweist.

Die Studierenden erwerben methodische Kompetenzen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen, beispielsweise in den Modulen *Studienstart Sozialpädagogik*, *Empirische Sozialforschung* und der *Forschungswerkstatt*.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen anhand ihrer Handlungs- und Reflexionskompetenzen Problemstellungen erkennen, bewerten und entsprechende Lösungsstrategien entwerfen sowie anwenden können. Ihre Handlungs- und Reflexionskompetenzen können sich auf das Individuum, eine Gruppe oder einen Sozialraum beziehen. Sie werden in speziellen Problemstellungen und Fallstudien zusammengeführt

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die für die Problemlösungen benötigten Organisationen, Institutionen und Netzwerke sowie deren jeweiligen Zuständigkeiten. Durch die interdisziplinäre Ausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einsetzen können.

Insbesondere die Verzahnung praktischer und wissenschaftlicher Kompetenzen soll die Studierenden dazu befähigen, eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im Bereich der Sozialpädagogik aufzunehmen bzw. ihre Karriere in diesem Tätigkeitsfeld weiterzuentwickeln. Alternativ können die Studierenden eine weiterführende akademische Karriere einschlagen.

Die in das Curriculum integrierte sechsmonatige praktische Studienzeit bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung soll als Grundlage zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge dienen (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)). Die Hochschule ist derzeit bestrebt, diese Möglichkeit zu schaffen.

## **Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)**

### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs gleichen denjenigen des einstufigen Studiengangs 01: Sozialpädagogik (B.A.). Im zweistufigen Studiengang ist die Praxisphase jedoch nicht in das Curriculum integriert. Es besteht stattdessen die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss ein Berufsanerkennungsjahr bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung und mit Begleitung der

Hochschule zu absolvieren, um die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge zu erreichen. Die Hochschule ist derzeit bestrebt, diese Möglichkeit zu schaffen.

Das Curriculum des zweistufigen Studiengangs ist deshalb erweitert und bietet anstatt des integrierten Praktikums zusätzliche Themenfelder, die den Studierenden ermöglichen, ein umfangreicheres individuelles Profil aufzubauen (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)).

### **Studiengang 03 Soziale Arbeit (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden lernen die Geschichte, Theorien, Strukturen, Berufsbilder und -felder der Sozialen Arbeit kennen. Zusätzlich lernen sie, die Grundlagen, Methoden und Modelle des Fachs kritisch zu bewerten.

Die für eine Tätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit nötigen Interaktions- und Kommunikationsfähigkeiten sollen ebenso geschult werden wie juristische Themen. Diese Fähigkeiten sollen Studierende dazu befähigen, ihre soziale Dienstleistung entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu planen und umzusetzen.

Die fachlichen Kompetenzen werden durch psychologisch-orientierte Module und Lerninhalte erweitert. Diese umfassen die Entwicklungs- und Sozialpsychologie sowie die pädagogische Psychologie.

Die Studierenden erwerben zudem methodische Kompetenzen und Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen, beispielsweise in den Modulen *Studienstart Soziale Arbeit*, *Empirische Sozialforschung* und der *Forschungswerkstatt*.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen anhand ihrer Handlungs- und Reflexionskompetenzen Problemstellungen erkennen, bewerten und entsprechende Lösungsstrategien entwerfen sowie anwenden können. Ihre Handlungs- und Reflexionskompetenzen können sich auf das Individuum, eine Gruppe oder einen Sozialraum beziehen. Sie werden in speziellen Problemstellungen und Fallstudien zusammengeführt

Die Absolventinnen und Absolventen kennen die für die Problemlösungen benötigten Organisationen, Institutionen und Netzwerke sowie deren jeweiligen Zuständigkeiten. Durch die interdisziplinäre Ausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten eigenständig und vernetzend einsetzen können.

Insbesondere die Verzahnung praktischer und wissenschaftlicher Kompetenzen soll die Studierenden dazu befähigen, eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit aufzunehmen bzw. ihre Karriere in diesem Tätigkeitsfeld weiterzuentwickeln. Alternativ können die Studierenden eine weiterführende akademische Karriere einschlagen.

Die in das Curriculum integrierte sechsmonatliche praktische Studienzeit bei genehmigten Stellen unter fachlicher Anleitung soll als Grundlage zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter dienen. Die Hochschule ist derzeit bestrebt, diese Möglichkeit zu schaffen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Für alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind der Allgemeinheit zugänglich, sowohl in § 1 der jeweiligen SSSO als auch in § 19 der jeweiligen SSPO. Sie sind zwischen den verschiedenen Darstellungen inhaltlich konsistent und wurden während der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich jeweils auf den konkreten Studiengang, entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert. Sie sind schlüssig und kompetenzorientiert formuliert.

Die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder -arbeiter bzw. als Sozialpädagogin oder -pädagogin wird als wesentliches berufliches Ziel der drei Studiengänge festgelegt. Ein Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung hat in diesem Zusammenhang an der Begutachtung teilgenommen. Die Übertragung der Befugnis, die Berufsqualifikation für ein abgeschlossenes Studium auf dem Gebiet der sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik staatlich anzuerkennen, erfolgt nach Stellungnahme dieses Vertreters durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialarbeiterin oder -arbeiter bzw. Sozialpädagogin oder -pädagogin steht noch aus.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Die Qualifikationsziele aus dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0 bilden sich gut im jeweiligen Curriculum der Studiengänge ab. Beispielsweise zielt das Modul *Social Skills* (alle Studiengänge) auf den Erwerb kommunikativer Fähigkeiten ab, insbesondere von Verhandlungstechniken. Derartige Kompetenzen sind im Fachbereich notwendig, z.B. im Kontext von Leistungserbringern Dritter.

Auch die Kompetenzziele des Moduls *Projektwerkstatt Aktuelle Themen Sozialer Arbeit und Sozialpolitik* (alle Studiengänge) entsprechen in besonderer Weise der Kompetenzdimension „Wissen und Verstehen“: Studierende werden dazu befähigt, in zusammenhängenden trans- und interdisziplinären, multiprofessionellen Strukturen zu denken und zu handeln. Sie entwickeln ein Bewusstsein und ein kritisches Verständnis für das Gesamtfeld Sozialer Arbeit.

Die Studierenden erwerben die empfohlenen, wesentlichen Kompetenzen von Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Sozialen Arbeit. Sie werden mit schwierigen Lebenslagen vertraut gemacht und lernen, in ihrer Arbeit eine respektierende Haltung einzunehmen. Sie qualifizieren sich für eine erste verantwortungsvolle Berufstätigkeit im Bereich der Sozialen Arbeit bzw. der Sozialpädagogik.

Das besondere Profil der Hochschule mit den Schwerpunkten Psychologie, Betriebswirtschaftslehre / Wirtschaftsinformatik / Law integriert sich angemessen in die drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge. Dies stellt einen Mehrwert in Bezug auf die Qualifikationsziele im Vergleich zum Qualifikationsrahmen QR SozArb Version 6.0 dar.

Die angestrebten Qualifikationsziele tragen folgenden Zielen Rechnung:

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Erwerbstätigkeitsbefähigung und
- der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung tragen u.a. die berufsbegleitende Studienform und die Beschäftigung der Studierenden mit gesellschaftlich relevanten Themen wie Inklusion, Exklusion und Diversität bei. Die Hochschule setzt sich zudem als Ziel, Studierende für ehrenamtliches Engagement während des Studiums zu motivieren. Das Gutachtergremium begrüßt dieses Vorhaben und bestärkt die Hochschule darin, dies auch für Fernstudierende umzusetzen.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen- und Methodenkompetenz auf Bachelorniveau ist gewährleistet. Dies erfolgt beispielsweise

- in der Lehrveranstaltung *Wissenschaftliches Arbeiten* des Moduls *Studienstart Sozialpädagogik* (Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)) und *Studienstart Soziale Arbeit* (Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)),
- im Modul *Empirische Sozialforschung* (alle Studiengänge),
- in der *Forschungswerkstatt* (alle Studiengänge) und
- in Prüfungsformen wie Essays, Methodenreflexionen und der Abschlussarbeit.

Im Modul *Empirische Sozialforschung* eignen sich die Studierenden ein methodisches Denken an und werden dazu befähigt, empirische Ergebnisse auszuwerten.

Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)

Die Qualifikationsziele der Studiengänge weisen Ähnlichkeiten zu denen des Studiengangs 03: Soziale Arbeit (B.A.) auf. Dies ist nach Auffassung des Gutachtergremiums fachlich unvermeidbar, da beide Fachbereiche eng verwandt sind. Nichtsdestotrotz grenzen sich die beiden Studiengänge durch ihren stärkeren Fokus auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen Bildung und Erziehung gut ab.

Vornehmlich die Module *Grundlagen der Pädagogik*, *Allgemeine Didaktik* und *Entwicklungspsychologie* tragen dem veränderten Anforderungsprofil an Sozialpädagoginnen und -pädagogen in Bezug auf die Themenbereiche Bildung, Erziehung und Prävention in besonderer Weise Rechnung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialarbeiterin oder -arbeiter bzw. Sozialpädagogin oder -pädagoge noch aussteht.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Der Nachweis zur staatlichen Anerkennung für den Berufszugang als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge ist vorzulegen.*



## Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

### Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)

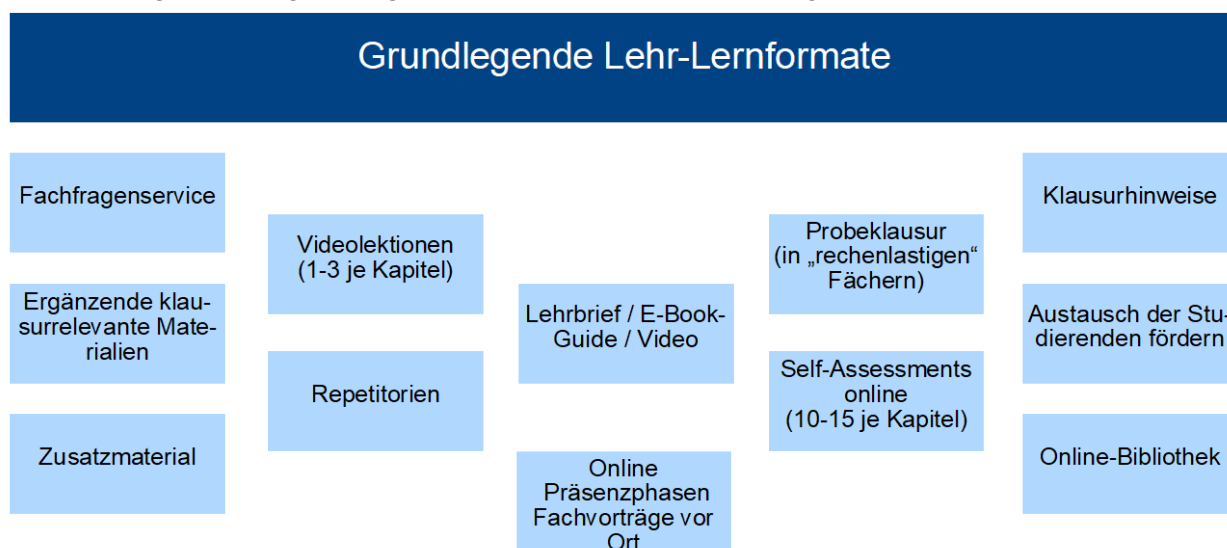
#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Sachstand

Im Fernstudium basieren die Studienprogramme auf dem didaktischen Blended-Learning-Konzept *PFH studyworld*, dessen zentraler Baustein der virtuelle Campus *myPFH* ist (vgl. S. 18 f Selbstbericht und Blended-Learning-Konzept). Unterschiedliche, an das Fernstudienformat angepasste Lehr- und Lernformen sollen den Studierenden ermöglichen, auf ihr eigenes Tempo abgestimmte Lernmethoden zu wählen und den Lernrhythmus mit ihrem beruflichen und familiären Umfeld zu verknüpfen.

Die Hochschule legt dabei einen besonderen Wert auf einen integrativen multimedialen Lehr- und Lernansatz, um den Studierenden komplexe Zusammenhänge näher zu bringen. Fachinhalte werden zum besseren Verständnis und Durchdringen mit verschiedenen wissenschaftlichen und medialen Methoden aufbereitet.

Das nachfolgende Diagramm gibt einen Überblick über die eingesetzten Formate:



Lehrbriefe bilden den Kern des Fernstudiums. Sie werden in Zusammenarbeit von Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Fachredakteurinnen und -redakteuren erstellt. Sie sind wissenschaftlich fundiert erarbeitet und dienen der Wissensvermittlung des jeweiligen Gesamtinhaltes einer Fachthematik.

Zusätzlich zu den Lehrbriefen werden Inhalte in Form von mitgefilmten Veranstaltungen, Lehrvideos mit den Lehrverantwortlichen, Hörbüchern und Mitschnitten von Online-Präsenzphasen aufbereitet. Damit können die Studierenden die Inhalte wiederholen und vertiefen. Die Abteilung Content- und Medienproduktion erstellt die zuvor genannten Medien unter Anleitung der zuständigen Modulverantwortlichen.

Regelmäßig angebotene fakultative Online-Präsenzphasen bieten die Möglichkeit, mit Lehrenden Inhalte zu vertiefen, zu verdeutlichen, angeleitet Lösungen zu erarbeiten und in einer Gruppe Fachfragen zu erörtern. Ausschließlich im Modul *Praxissemester* der Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.) sind verpflichtende Online-Präsenzphasen (48 Stunden im Semester) vorgesehen.

Sogenannte *Pen&Paper* und *Speedlearning-Einheiten* verdeutlichen spezielle Problemstellungen in ausgewählten Themenbereichen. Freiwillige Einsendeaufgaben, Reflexions- und Übungsaufgaben sind unbenotete Studienleistungen und dienen der eigenen Lernerfolgskontrolle (siehe Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)). Die Lehrenden sind ständige Ansprechpersonen für inhaltliche Fragen.

Die Studierenden erhalten durch Wahlmöglichkeiten, selbstgewählte Projekte, Praxisphasen (Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.)) und die Thematik der Abschlussarbeit eine Verantwortung für den eigenen Lernprozess.

Studierende dürfen sich (außer-)curriculare Zusatzveranstaltungen wünschen. Nach einem Vorlauf von acht Wochen finden curriculare Veranstaltungen auch bei nur einer teilnehmenden Person statt. Außercurriculare Veranstaltungen werden ab fünf Studierenden umgesetzt.

Die Curricula der drei Studiengänge orientieren sich an dem von der DGSA entworfenen Kerncurriculum (2016). Das Kerncurriculum legt Studieninhalte und Studienbereiche für Bachelorstudiengänge Sozialer Arbeit fest.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.)**

#### **Sachstand**

Die Vollzeitvariante ist wie folgt aufgebaut (vgl. S. 20 ff Selbstbericht):

**Im ersten und zweiten Semester werden Schlüsselqualifikationen und fachliche Grundlagen vermittelt.** Zum Studienstart erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen für das Fernstudium (z.B. Selbst- und Zeitmanagement, Kommunikationskompetenzen) und bekommen eine Einführung in das Fach Sozialpädagogik und das wissenschaftliche Arbeiten. Sie lernen die Grundlagen der Pädagogik, der Entwicklungspsychologie und der Bezugswissenschaften (Sozialpolitik, Soziologie und Psychologie) sowie die rechtlichen Grundlagen Sozialer Arbeit kennen.

**Im zweiten Semester werden diese Grundlagen ergänzt durch die Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit.** Die Studierenden lernen Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik kennen. Die Handlungsbereiche der Sozialpädagogik (insbesondere im Kindes- und Jugendalter) werden fokussiert. Auch die Themen Inklusion und Exklusion und die fachlichen Grundlagen des Themenbereichs Ethik werden vermittelt.

Aufbauend auf den rechtlichen Grundlagen aus dem ersten Semester, wird der Bereich des Sozialrechts thematisiert, mit einem besonderen Fokus auf das Recht der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe. In einer *Projektwerkstatt* können aktuellen Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik aufgegriffen, reflektiert und bearbeitet werden.

**Im dritten Semester werden spezifische Fachinhalte behandelt und Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt.** Zu den spezifischen Fachinhalten zählen Handlungsbereiche und Herausforderungen für die Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenen- und Familienhilfe und der Sozialen Gerontologie. Auch die Themenfelder Diversitymanagement und Interkulturelle Kommunikation werden eingeführt. Das Themenfeld des Case-Managements wird aufgegriffen. Diverse Arbeitsmethoden wer-



den behandelt (z.B. Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit). Zur empirischen Sozialforschung gehören quantitative wie qualitative Forschungsmethoden und eine Wissenserweiterung zur Fragebogenkonstruktion und Evaluation.

**Das vierte Semester schließt die praktische Studienzeit (30 ECTS-Leistungspunkte)<sup>4</sup> gemäß § 14 SozHeilKindVO ein**, um die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge zu erhalten. In der praktischen Studienzeit arbeiten sich die Studierenden in die Praxis der Sozialpädagogik ein und vertiefen ihre Fachkenntnisse. Dies wird durch einen reflektierten Theorie-Praxis-Transfer mit den Ausbildungsstellen erreicht (vgl. § 1 Ordnung über die praktische Studienzeit im Rahmen der einphasigen Ausbildung für den Erwerb der staatlichen Anerkennung von Sozialpädagog:innen (OPS-SP)). Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt.

Die Studierenden absolvieren ihr Praktikum in einem Handlungsfeld der Sozialpädagogik unter fachlicher Anleitung (Praxisanleitung) und mit begleitenden synchronen Lehrveranstaltungen. Die fachliche Anleitung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin oder einen staatlich anerkannten Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter, die oder der über mindestens zweijährige Erfahrung auf dem Gebiet der Sozialpädagogik verfügt (vgl. § 8 Abs. 2 ebd.). Nach Darstellung der Mitarbeitenden der Verwaltung könnte das fachlich geeignete Hochschul-lehrpersonal die Praxisanleitung übernehmen, falls keine geeignete fachliche Anleitungsperson innerhalb der Praxisstelle vorhanden ist.

Die Eignung sowohl der Praxisstellen als auch der Praxisanleitung werden innerhalb eines Antragsformulars und eines zu unterschreibenden Vertrags zwischen Studierenden, Praxisstellen und Hochschule festgehalten (vgl. Ausbildungsvertrag einphasig und Antragsformular zur Anerkennung als Praxisstelle). Die Verwaltungsmitarbeitenden und Studiengangverantwortlichen arbeiten nach eigener Aussage an der Erstellung eines Leitfadens zu den Anforderungen an das Praxissemester, inklusive einer Checkliste für Praxisstellen. Zusätzlich beabsichtigen sie, den Praxisanleitungen jährlich digitale Schulungen und Workshops anzubieten.

Die Hochschule führt begleitend zur praktischen Studienzeit verpflichtende Lehrveranstaltungen durch, die der Vor- und Nachbereitung des Praktikums dienen und eine kritische Reflexion der absolvierten Tätigkeiten sicherstellen. Die Kontaktzeit beträgt 48 Stunden (vgl. Curriculumsübersicht). Die Studierenden müssen über die praktische Studienzeit einen Praxisbericht erstellen und ein Kolloquium absolvieren.

**Im fünften Semester werden Kenntnisse zur allgemeinen Didaktik vermittelt.** Auch die Themenbereiche Lernberatung und Lerncoaching werden thematisiert, während Inhalte zur Entwicklungspsychologie vertieft werden. Die Entwicklungspsychologie schließt sozialpädagogisch relevante Bereiche mit ein. Die Studierenden eignen sich soziale Fähigkeiten an (Team- und Konfliktmanagement, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Moderations- und Präsentationstechniken). Die Soziale Arbeit und die Sozialpädagogik werden mit den Themenbereichen Sozialpolitik, Sozialräume, Netzwerkarbeit und politische Gremien in den gesellschaftlichen Kontext gestellt, um ein Verständnis über die Verflechtung der Fächer zu vermitteln.

Die Studierenden bauen ihre Kompetenzen aus dem dritten Semester in einer *Forschungswerkstatt* aus, indem sie eigene Projekte durchführen.

---

<sup>4</sup> Eine gleichwertige hauptberufliche Tätigkeit nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 Sätze 3 und 4 SozHeilKindVO kann mit bis zu 15 ECTS-Leistungspunkten auf die Dauer der praktischen Studienzeit angerechnet werden.

**Im sechsten Semester wählen die Studierenden in drei individuellen Profilbildungen Themen aus, die zu ihren persönlichen Neigungen und beruflichen Zielen passen.** Ein persönliches Profil kann beispielsweise in den Arbeitsbereichen Schule, Arbeit mit Menschen in der Lebensphase Alter oder Gesundheitswesen gelegt werden. In der Lehrveranstaltung *Didaktische Werkstatt* des Moduls *Individuelle Profilbildung II* können auch eigene didaktische Ideen und Modelle entwickelt, reflektiert und ausgetauscht werden. Abschließend fertigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und stellen diese im Rahmen des Kolloquiums vor.

Das Curriculum der sechssemestrigen Studienvariante ist wie folgt aufgebaut:

Fernstudium "Sozialpädagogik" (einstufig)  
Abschluss: Bachelor of Arts  
Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart Sozialpädagogik</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2	0	60
1.2	Einführung in die Sozialpädagogik		EA		2	0	60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	0	30
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
2.1	Selbst- und Zeitmanagement		EA		1	0	60
2.2	Kommunikationskompetenzen		EA		2	0	60
2.3	Kreativitätstechniken		EA		2	0	60
<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Sozialwissenschaften</b>	<b>1</b>	<b>K 90 / EA</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik				2	0	60
3.2	Grundlagen der Soziologie		K90		2	0	60
3.3	Grundlagen der Psychologie		EA		1	0	30
<b>Modul 4</b>	<b>Grundlagen der Pädagogik</b>	<b>1</b>	<b>K 90 / EA</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
4.1	Grundlagen der Pädagogik: Geschichte und Arbeitsfelder				1	0	30
4.2	Grundbegriffe der Pädagogik: Erziehung Bildung, Sozialisation und Entwicklung		K90		2	0	60
4.3	Richtungen und Methoden der Erziehungswissenschaft		EA		1	0	30
4.4	Methodenkoffer der Pädagogik		EA		1	0	30
<b>Modul 5</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
5.1	Einführung in das Zivilrecht		EA		3	0	90
5.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung		EA		2	0	60
<b>Modul 6</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
6.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1	0	30
6.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				1	0	30
6.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1	0	30
6.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2	0	60
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>7%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>
<b>Modul 7</b>	<b>Theorien, Geschichte und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
7.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	60
7.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90
<b>Modul 8</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
8.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60
8.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90
<b>Modul 9</b>	<b>Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>PA</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
9.1	Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik				5	0	150
<b>Modul 10</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	<b>2</b>	<b>ES</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
10.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60
10.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90
<b>Modul 11</b>	<b>Ethik</b>	<b>2</b>	<b>ES</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
11.1	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	60
11.2	Ethik und professionelle Identität				3	0	90
<b>Modul 12</b>	<b>Sozialrecht</b>	<b>2</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
12.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren		EA		2	0	60
12.2	Recht der Kinder- und Jugendhilfe		EA		2	0	60
12.3	Recht der Behindertenhilfe		EA		1	0	30

<b>Modul 13</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>	3	K 90	3%	5	0	150
13.1	Quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.2	Qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.3	Fragebogenkonzeption und Evaluation in der Sozialforschung				1	0	30
<b>Modul 14</b>	<b>Herausforderungen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik</b>	3	K 90	5%	6	0	180
14.1	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
14.2	Erwachsenen- und Familienhilfe				2	0	60
14.3	Soziale Gerontologie				2	0	60
<b>Modul 15</b>	<b>Diversitymanagement</b>	3	ES	3%	5	0	150
15.1	Grundlagen des Diversitymanagement				2	0	60
15.2	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90
<b>Modul 16</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	3	CS	5%	6	0	180
16.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60
16.2	Systemische Beratung				2	0	60
16.3	Anwendungsfelder und -beispiele (Methoden des Case Management)				2	0	60
<b>Modul 17</b>	<b>Methoden der Sozialen Arbeit</b>	3	CS	6%	7	0	210
17.1	Einzelfallarbeit				2	0	60
17.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60
17.3	Gemeinwesenarbeit				2	0	60
17.4	Anwendungsfelder und -beispiele der Sozialen Arbeit				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>22%</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>870</b>
<b>Modul 18</b>	<b>Praxissemester</b>	4	PB/P	0%	30	48	852
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>0%</b>	<b>30</b>	<b>48</b>	<b>852</b>
<b>Modul 19</b>	<b>Allgemeine Didaktik</b>	5	EA	0%	5	0	150
19.1	Allgemeine Didaktik		EA		2	0	60
19.2	Didaktische Theorien und Modelle		EA		2	0	60
19.3	Lehr-Lernkonzepte und Sozialformen des Unterrichts		EA		1	0	30
<b>Modul 20</b>	<b>Lernberatung und Lerncoaching</b>	5	MR	3%	5	0	150
20.1	Lernberatung und Lernbegleitung				2	0	60
20.2	Lerncoaching				2	0	60
20.3	Lernberatung und Lerncoaching in der Praxis				1	0	30
<b>Modul 21</b>	<b>Entwicklungspsychologie - Vertiefung</b>	5	K 90	5%	6	0	180
21.1	Soziale Risiken im frühen Kindesalter				2	0	60
21.2	Psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Behinderung				2	0	60
21.3	Wohlbefinden und Teilhabe von Kindern mit Behinderung				2	0	60
<b>Modul 22</b>	<b>Social Skills</b>	5	EA	0%	5	0	150
22.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2	0	60
22.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	0	60
22.3	Moderation und Präsentation		EA		1	0	30
<b>Modul 23</b>	<b>Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Gesellschaft</b>	5	K 90	5%	6	0	180
23.1	Sozialräume				2	0	60
23.2	Sozialpolitik				2	0	60
23.3	Netzwerkarbeit und politische Gremien				2	0	60
<b>Modul 24</b>	<b>Forschungswerkstatt</b>	5	MR	3%	5	0	150
24.1	Forschungswerkstatt				5	0	150
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>16%</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>930</b>
<b>Modul 25</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	6	MR	6%	7	0	210
25.1	Familien- und Betreuungsrecht				7	0	210
25.2	Supervision und Coaching				7	0	210
<b>Modul 26</b>	<b>Individuelle Profilbildung II *</b>	6	FS	4%	5	0	150
26.1	Medienpädagogik				5	0	150
26.2	Schulvermeidung				5	0	150
26.3	Hochbegabung				5	0	150
26.4	Gesundheitsberatung, Familien- und Patientenedukation				5	0	150
26.5	Didaktische Werkstatt				5	0	150
26.6	Spracherwerb und Sprachentwicklung				5	0	150
26.7	Sprachbildung und Sprachentwicklungsförderung				5	0	150
26.8	Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und -einschätzen				5	0	150
26.9	Schulsystem und Schulübergänge				5	0	150
26.10	Ganztagschule pädagogisch gestalten				5	0	150
26.11	Lernschwierigkeiten und Lernförderung				5	0	150
26.12	Menschen bedürfnisorientiert pflegen				5	0	150
26.13	Menschen in besonderen Situationen individuell pflegen, anleiten und begleiten				5	0	150
26.14	Menschen bedürfnisorientiert pflegen unter Einbeziehung vertiefter medizinischer Kenntnisse				5	0	150
<b>Modul 27</b>	<b>Individuelle Profilbildung III *</b>	6	ES	3%	5	0	150
27.1	Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen				5	0	150
27.2	Altern, Sterben und Tod				5	0	150
27.3	Tiergestützte Intervention				5	0	150
27.4	Disability Studies				5	0	150
27.5	Führung und Zusammenarbeit				5	0	150
27.6	Team- und Organisationsentwicklung				5	0	150
27.7	Sozialer Raum				5	0	150
27.8	Qualitätssicherung und Evaluation in sozialen Institutionen				5	0	150
27.9	Inklusive Räume gestalten				5	0	150
<b>Modul 28</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	6	T / M 30	30%	12	0	360
28.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	11	0	330
28.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>43%</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>870</b>
				<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>48</b>
							<b>5.370</b>

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 FS: Fallstudie  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflexion  
 PA: Projektarbeit  
 PB/P: Praxisbericht mit Präsentation (Studienleistung)  
 T: Thesis

1. Semester	30	60
2. Semester	30	
3. Semester	29	50
4. Semester	30	
5. Semester	32	
6. Semester	29	61

\* Die Studierenden wählen ein Modul

In der Teilzeitvariante werden die Module auf acht Semester verteilt. Die Abschlussarbeit wird im achten Semester angefertigt. Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Fernstudium "Sozialpädagogik" (einstufig)**  
**Abschluss: Bachelor of Arts**  
**Dauer: 8 Semester (180 ECTS)**

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart Sozialpädagogik</b>	1	EA	0%	5	0	150
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2	0	60
1.2	Einführung in die Sozialpädagogik		EA		2	0	60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	0	30
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	1	EA	0%	5	0	150
2.1	Selbst- und Zeitmanagement		EA		1	0	60
2.2	Kommunikationskompetenzen		EA		2	0	60
2.3	Kreativitätstechniken		EA		2	0	60
<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Sozialwissenschaften</b>	1	K 90 / EA	2%	5	0	150
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik		K90		2	0	60
3.2	Grundlagen der Soziologie		EA		2	0	60
3.3	Grundlagen der Psychologie		EA		1	0	30
<b>Modul 4</b>	<b>Grundlagen der Pädagogik</b>	1	K 90 / EA	2%	5	0	150
4.1	Grundlagen der Pädagogik: Geschichte und Arbeitsfelder		K90		1	0	30
4.2	Grundbegriffe der Pädagogik: Erziehung Bildung, Sozialisation und Entwicklung		EA		2	0	60
4.3	Richtungen und Methoden der Erziehungswissenschaft		EA		1	0	30
4.4	Methodenkoffer der Pädagogik		EA		1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>4%</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>600</b>
<b>Modul 5</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	2	EA	0%	5	0	150
5.1	Einführung in das Zivilrecht		EA		3	0	90
5.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung		EA		2	0	60
<b>Modul 6</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	2	K 90	3%	5	0	150
6.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1	0	30
6.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				1	0	30
6.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1	0	30
6.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2	0	60
<b>Modul 7</b>	<b>Theorien, Geschichte und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>	2	K90	3%	5	0	150
7.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	60
7.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90
<b>Modul 8</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	2	K90	0%	5	0	150
8.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60
8.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90
<b>Modul 9</b>	<b>Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik</b>	2	PA	3%	5	0	150
9.1	Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik				5	0	150
<b>Summe Semester</b>		<b>2</b>		<b>9%</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>750</b>
<b>Modul 10</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	3	ES	3%	5	0	150
10.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60
10.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90
<b>Modul 11</b>	<b>Ethik</b>	3	ES	3%	5	0	150
11.1	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	60
11.2	Ethik und professionelle Identität				3	0	90
<b>Modul 12</b>	<b>Sozialrecht</b>	3	EA	0%	5	0	150
12.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren		EA		2	0	60
12.2	Recht der Kinder- und Jugendhilfe		EA		2	0	60
12.3	Recht der Behindertenhilfe		EA		1	0	30
<b>Modul 13</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>	3	K 90	3%	5	0	150
13.1	Quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.2	Qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.3	Fragebogenkonzeption und Evaluation in der Sozialforschung				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>9%</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>600</b>
<b>Modul 14</b>	<b>Herausforderungen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik</b>	4	K 90	5%	6	0	180
14.1	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
14.2	Erwachsenen- und Familienhilfe				2	0	60
14.3	Soziale Gerontologie				2	0	60
<b>Modul 15</b>	<b>Diversitymanagement</b>	4	ES	3%	5	0	150
15.1	Grundlagen des Diversitymanagement				2	0	60
15.2	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90
<b>Modul 16</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	4	CS	5%	6	0	180
16.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60
16.2	Systemische Beratung				2	0	60
16.3	Anwendungsfelder und -beispiele (Methoden des Case Management)				2	0	60
<b>Modul 17</b>	<b>Methoden der Sozialen Arbeit</b>	4	CS	6%	7	0	210
17.1	Einzelfallarbeit				2	0	60
17.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60
17.3	Gemeinwesenarbeit				2	0	60
17.4	Anwendungsfelder und -beispiele der Sozialen Arbeit				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>19%</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>720</b>
<b>Modul 18</b>	<b>Praxissemester</b>	5/6	PB/P	0%	30	48	852
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>0%</b>	<b>25</b>	<b>48</b>	<b>702</b>
<b>Modul 19</b>	<b>Allgemeine Didaktik</b>	6	EA	0%	5	0	150
19.1	Allgemeine Didaktik		EA		2	0	60
19.2	Didaktische Theorien und Modelle		EA		2	0	60
19.3	Lehr-Lernkonzepte und Sozialformen des Unterrichts		EA		1	0	30
<b>Modul 20</b>	<b>Lernberatung und Lerncoaching</b>	6	MR	3%	5	0	150
20.1	Lernberatung und Lernbegleitung				2	0	60
20.2	Lerncoaching				2	0	60
20.3	Lernberatung und Lerncoaching in der Praxis				1	0	30
<b>Modul 21</b>	<b>Entwicklungspsychologie - Vertiefung</b>	6	K 90	5%	6	0	180
21.1	Soziale Risiken im frühen Kindesalter				2	0	60
21.2	Psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Behinderung				2	0	60
21.3	Wohlbefinden und Teilhabe von Kindern mit Behinderung				2	0	60
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>8%</b>	<b>21</b>	<b>48</b>	<b>582</b>

Modul	Inhalt	ECTS	Prüfung	CS	EA	ES	FS	HA	M	MR	PA	PB/P	T
<b>Modul 22</b>	<b>Social Skills</b>	7	EA	0%	5	0							
22.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2	0							
22.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	0							
22.3	Moderation und Präsentation		EA		1	0							
<b>Modul 23</b>	<b>Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Gesellschaft</b>	7	K 90	5%	6	0							
23.1	Sozialräume				2	0							
23.2	Sozialpolitik				2	0							
23.3	Netzwerkarbeit und politische Gremien				2	0							
<b>Modul 24</b>	<b>Forschungswerkstatt</b>	7	MR	3%	5	0							
24.1	Forschungswerkstatt				5	0							
<b>Modul 25</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	7	MR	6%	7	0							
25.1	Familien- und Betreuungsrecht				7	0							
25.2	Supervision und Coaching				7	0							
<b>Summe Semester</b>		<b>7</b>		<b>14%</b>	<b>23</b>	<b>0</b>							
<b>Modul 26</b>	<b>Individuelle Profilbildung II *</b>	8	FS	4%	5	0							
26.1	Medienpädagogik				5	0							
26.2	Schulvermeidung				5	0							
26.3	Hochbegabung				5	0							
26.4	Gesundheitsberatung, Familien- und Patientenedukation				5	0							
26.5	Didaktische Werkstatt				5	0							
26.6	Spracherwerb und Sprachentwicklung				5	0							
26.7	Sprachbildung und Sprachentwicklungsförderung				5	0							
26.8	Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und -einschätzung				5	0							
26.9	Schulsystem und Schulübergänge				5	0							
26.10	Ganztagsschule pädagogisch gestalten				5	0							
26.11	Lernschwierigkeiten und Lernförderung				5	0							
26.12	Menschen bedürfnisorientiert pflegen				5	0							
26.13	Menschen in besonderen Situationen individuell pflegen, anleiten und begleiten				5	0							
26.14	Menschen bedürfnisorientiert pflegen unter Einbeziehung vertiefter medizinischer Kenntnisse				5	0							
<b>Modul 27</b>	<b>Individuelle Profilbildung III *</b>	8	ES	3%	5	0							
27.1	Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen				5	0							
27.2	Altern, Sterben und Tod				5	0							
27.3	Tiergestützte Intervention				5	0							
27.4	Disability Studies				5	0							
27.5	Führung und Zusammenarbeit				5	0							
27.6	Team- und Organisationsentwicklung				5	0							
27.7	Sozialer Raum				5	0							
27.8	Qualitätssicherung und Evaluation in sozialen Institutionen				5	0							
27.9	Inklusive Räume gestalten				5	0							
<b>Modul 28</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	8	T / M 30	30%	12	0							
28.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	11	0							
28.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0							
<b>Summe Semester</b>		<b>8</b>		<b>37%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>							
				<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>96</b>	<b>5304</b>					

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 FS: Fallstudie  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflexion  
 PA: Projektarbeit  
 PB/P: Praxisbericht mit Präsentation (Studienleistung)  
 T: Thesis

\* Die Studierenden wählen ein Modul

1. Semester	20	45
2. Semester	25	
3. Semester	20	44
4. Semester	24	
5. Semester	25	46
6. Semester	21	
7. Semester	23	45
8. Semester	22	

## Studiengang 02 Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)

### Sachstand

Die Studieninhalte ähneln denjenigen des Studiengangs 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) mit dem Unterschied, dass im zweistufigen Studiengang die Praxisphase nicht in das Curriculum integriert ist. Es besteht stattdessen die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss des Studiums ein Berufsanerkennungs(halb)jahr gemäß § 4 SozHeilKindVO anzuschließen, um die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge zu erhalten.

Im Berufsanerkennungsjahr (BAJ) werden die Absolventinnen und Absolventen, aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang selbstständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialpädagogik tätig. Sie nehmen berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung ethischer, rechtlicher, organisatorischer und finanzieller Rahmenbedingungen wahr. Dies wird durch einen reflektierten Theorie-Praxis-Transfer mit den Ausbildungsstellen erreicht (vgl. § 1 Ordnung über das Berufsanerkennungsjahr im Rahmen der zweiphasigen Ausbildung für den Erwerb der staatlichen Anerkennung von Sozialpädagog:innen (OBAJ-SP)). Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt.

Die Absolventinnen und Absolventen absolvieren das BAJ in einem Handlungsfeld der Sozialpädagogik unter fachlicher Anleitung (Praxisanleitung) und mit verpflichtend begleitenden synchronen Lehrveranstaltungen. Das BAJ umfasst sechs Monate (vgl. § 7 OBAJ-SP). Die fachliche Anleitung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Sozialpädagogin oder Sozialarbeiterin oder einen

staatlich anerkannten Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter, die oder der über mindestens zweijährige Erfahrung auf dem Gebiet der Sozialpädagogik verfügt (vgl. § 8 Abs. 2 ebd.). Nach Darstellung der Mitarbeitenden der Verwaltung könnte das fachlich geeignete Hochschullehrpersonal die Praxisanleitung übernehmen, falls keine geeignete fachliche Anleitungsperson innerhalb der Praxisstelle vorhanden ist.

Die Eignung sowohl der Praxisstellen als auch der Praxisanleitung werden innerhalb eines Antragsformulars und eines zu unterschriebenen Vertrags zwischen Studierenden, Praxisstellen und Hochschule festgehalten (vgl. Ausbildungsvertrag zweiphasig und Antragsformular zur Anerkennung als Praxisstelle). Die Verwaltungsmitarbeitenden und Studiengangsverantwortlichen arbeiten nach eigener Aussage an der Erstellung eines Leitfadens zu den Anforderungen an das Praxissemester, inklusiver einer Checkliste für Praxisstellen. Zusätzlich beabsichtigen sie, den Praxisanleitungen jährliche digitale Schulungen und Workshops anzubieten.

Die Hochschule führt begleitend zur berufspraktischen Tätigkeit Lehrveranstaltungen durch, die der Vor- und Nachbereitung des BAJ dienen und eine kritische Reflexion der absolvierten Tätigkeiten sicherstellen. Die Hochschule legt die Dauer der begleitenden Lehrveranstaltungen unter Berücksichtigung betrieblicher Belange der Ausbildungsstellen fest. Die Dauer der begleitenden Lehrveranstaltungen umfasst durchschnittlich mindestens acht und höchstens zehn Zeitstunden je Monat des BAJ (§ 9 ebd.). Die Absolventinnen und Absolventen müssen über das BAJ einen Praxisbericht erstellen und ein Kolloquium absolvieren.

Das Curriculum des zweistufigen Studiengangs ersetzt im Curriculum die praktische Studienzeit durch zusätzliche Themenfelder (im Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten), die in dem einstufigen Studiengang lediglich als Wahlmöglichkeiten angeboten werden (vgl. S. 22 ff Selbstbericht).

Die drei ersten Semester der Vollzeitvariante sind identisch aufgebaut wie diejenigen des einstufigen Studiengangs.

Die Inhalte des fünften Semesters des einstufigen Studiengangs werden im Curriculum des zweistufigen Studiengangs in das vierte Semester vorgezogen.

Im fünften Semester erwerben die Studierenden Grundlagen der Sprachentwicklung und -förderung. In den drei Wahlpflichtmodulen der *Individuellen Profilbildung* wählen sie Themen aus, die zu ihren persönlichen Neigungen und beruflichen Zielen passen. In der *Individuellen Profilbildung II* können die Studierenden ein individuelles Profil in den Schwerpunkten *Sprache*, *Schule* oder *Menschen pflegen* legen. Eine *Didaktische Werkstatt* steht in der *Individuellen Profilbildung III* zur Auswahl: In dieser können eigene didaktische Ideen und Modelle entwickelt, reflektiert und ausgetauscht werden.

Im sechsten Semester beschäftigen sich die Studierenden im Rahmen des Moduls *Altern und Sterben* mit sozialer Gerontologie und dem gesunden Altern. Zudem können sie in der *Individuellen Profilbildungen IV* zwei weitere Module auswählen. Dazu gehören Themen wie *Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen*, *tiergestützte Intervention* und *Disability Studies*. Abschließend fertigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und stellen diese im Rahmen des Kolloquiums vor.



Das Curriculum der sechssemestrigen Studienvariante ist wie folgt aufgebaut:

Fernstudium "Sozialpädagogik" (zweistufig)  
 Abschluss: Bachelor of Arts  
 Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart Sozialpädagogik</b>	1	EA	0%	5	0	150
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2	0	60
1.2	Einführung in die Sozialpädagogik		EA		2	0	60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	0	30
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	1	EA	0%	5	0	150
2.1	Selbst- und Zeitmanagement		EA		1	0	60
2.2	Kommunikationskompetenzen		EA		2	0	60
2.3	Kreativitätstechniken		EA		2	0	60
<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Sozialwissenschaften</b>	1	K 90 / EA	1%	5	0	150
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik				2	0	60
3.2	Grundlagen der Soziologie		K90		2	0	60
3.3	Grundlagen der Psychologie		EA		1	0	30
<b>Modul 4</b>	<b>Grundlagen der Pädagogik</b>	1	K 90 / EA	1%	5	0	150
4.1	Grundlagen der Pädagogik: Geschichte und Arbeitsfelder				1	0	30
4.2	Grundbegriffe der Pädagogik: Erziehung Bildung, Sozialisation und Entwicklung		K90		2	0	60
4.3	Richtungen und Methoden der Erziehungswissenschaft		EA		1	0	30
4.4	Methodenkoffer der Pädagogik		EA		1	0	30
<b>Modul 5</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	1	EA	0%	5	0	150
5.1	Einführung in das Zivilrecht		EA		3	0	90
5.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung		EA		2	0	60
<b>Modul 6</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	1	K 90	3%	5	0	150
6.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1	0	30
6.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				1	0	30
6.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1	0	30
6.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2	0	60
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>5%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>
<b>Modul 7</b>	<b>Theorien, Geschichte und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>	2	K 90	3%	5	0	150
7.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	60
7.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90
<b>Modul 8</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	2	K 90	0%	5	0	150
8.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60
8.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90
<b>Modul 9</b>	<b>Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik</b>	2	PA	3%	5	0	150
9.1	Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik				5	0	150
<b>Modul 10</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	2	ES	2%	5	0	150
10.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60
10.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90
<b>Modul 11</b>	<b>Ethik</b>	2	ES	2%	5	0	150
11.1	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	60
11.2	Ethik und professionelle Identität				3	0	90
<b>Modul 12</b>	<b>Sozialrecht</b>	2	EA	0%	5	0	150
12.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren		EA		2	0	60
12.2	Recht der Kinder- und Jugendhilfe		EA		2	0	60
12.3	Recht der Behindertenhilfe		EA		1	0	30
<b>Modul 13</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>	3	K 90	3%	5	0	150
13.1	Quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.2	Qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.3	Fragebogenkonzeption und Evaluation in der Sozialforschung				1	0	30
<b>Modul 14</b>	<b>Herausforderungen der Sozialen Arbeit</b>	3	K 90	3%	6	0	180
14.1	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
14.2	Erwachsenen- und Familienhilfe				2	0	60
14.3	Soziale Gerontologie				2	0	60
<b>Modul 15</b>	<b>Diversitymanagement</b>	3	ES	3%	5	0	150
15.1	Grundlagen des Diversitymanagement				2	0	60
15.2	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90
<b>Modul 16</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	3	CS	3%	6	0	180
16.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60
16.2	Systemische Beratung				2	0	60
16.3	Anwendungsfelder und -beispiele (Methoden des Case Management)				2	0	60
<b>Modul 17</b>	<b>Methoden der Sozialen Arbeit</b>	3	CS	3%	7	0	210
17.1	Einzelfallarbeit				2	0	60
17.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60
17.3	Gemeinwesenarbeit				2	0	60
17.4	Anwendungsfelder und -beispiele der Sozialen Arbeit				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>15%</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>870</b>
<b>Modul 18</b>	<b>Allgemeine Didaktik</b>	4	EA	0%	5	0	150
18.1	Allgemeine Didaktik		EA		2	0	60
18.2	Didaktische Theorien und Modelle		EA		2	0	60
18.3	Lehr-Lernkonzepte und Sozialformen des Unterrichts		EA		1	0	30
<b>Modul 19</b>	<b>Lernberatung und Lerncoaching</b>	4	MR	3%	5	0	150
19.1	Lernberatung und Lernbegleitung				2	0	60
19.2	Lerncoaching				2	0	60
19.3	Lernberatung und Lerncoaching in der Praxis				1	0	30
<b>Modul 20</b>	<b>Entwicklungspsychologie - Vertiefung</b>	4	K 90	3%	6	0	180
20.1	Soziale Risiken im frühen Kindesalter				2	0	60
20.2	Psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Behinderung				2	0	60
20.3	Wohlbefinden und Teilhabe von Kindern mit Behinderung				2	0	60
<b>Modul 21</b>	<b>Social Skills</b>	4	EA	0%	5	0	150
21.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2	0	60
21.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	0	60
21.3	Moderation und Präsentation		EA		1	0	30
<b>Modul 22</b>	<b>Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Gesellschaft</b>	4	K 90	3%	6	0	180
22.1	Sozialräume				2	0	60
22.2	Sozialpolitik				2	0	60
22.3	Netzwerkarbeit und politische Gremien				2	0	60
<b>Modul 23</b>	<b>Forschungswerkstatt</b>	4	MR	3%	5	0	150
23.1	Forschungswerkstatt				5	0	150
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>12%</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>960</b>

Akkreditierungsbericht: Bündel [Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.), Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.), Soziale Arbeit (einstufig) (B.A.)]

<b>Modul 24</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	5	MR	4%	7	0	210
24.1	Familien- und Betreuungsrecht				7	0	210
24.2	Supervision und Coaching				7	0	210
<b>Modul 25</b>	<b>Grundlagen der Sprachentwicklung und Sprachförderung</b>	5	K90	3%	5	0	150
25.1	Sprachentwicklung				2	0	60
25.2	Sprachförderung				2	0	60
25.3	Schriftspracherwerb				1	0	30
<b>Modul 26</b>	<b>Individuelle Profilbildung II *</b>	5	FS	9%	15	0	450
26.1	Sprache	5			15	0	450
26.1.1	Spracherwerb und Sprachentwicklung				5	0	150
26.1.2	Sprachbildung und Sprachentwicklungsförderung				5	0	150
26.1.3	Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und -einschätzung				5	0	150
26.2	Schule	5			15	0	450
26.2.1	Schulsystem und Schulübergänge				5	0	150
26.2.2	Ganztagsschule pädagogisch gestalten				5	0	150
26.2.3	Lernschwierigkeiten und Lernförderung				5	0	150
26.3	Menschen pflegen	5			15	0	450
26.3.1	Menschen bedürfnisorientiert pflegen				5	0	150
26.3.2	Menschen in besonderen Situationen individuell pflegen, anleiten und begleiten				5	0	150
26.3.3	Menschen bedürfnisorientiert pflegen unter Einbeziehung vertiefter medizinischer Kenntnisse				5	0	150
<b>Modul 27</b>	<b>Individuelle Profilbildung III *</b>	5	FS	3%	5	0	150
27.1	Medienpädagogik				5	0	150
27.2	Schulvermeidung				5	0	150
27.3	Hochbegabung				5	0	150
27.4	Gesundheitsberatung, Familien- und Patientenedukation				5	0	150
27.5	Didaktische Werkstatt				5	0	150
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>19%</b>	<b>32</b>	<b>0</b>	<b>960</b>
<b>Modul 28</b>	<b>Altern und Sterben</b>	6	K90	3%	5	0	150
28.1	Gesundes Altern				3	0	90
28.3	Altern, Sterben und Tod aus transkultureller Perspektive				2	0	60
<b>Modul 29</b>	<b>Individuelle Profilbildung IV **</b>	6	ES	6%	10	0	300
29.1	Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen				5	0	150
29.2	Tiergestützte Intervention				5	0	150
29.3	Disability Studies				5	0	150
29.4	Führung und Zusammenarbeit				5	0	150
29.5	Team- und Organisationsentwicklung				5	0	150
29.6	Sozialer Raum				5	0	150
29.7	Qualitätssicherung und Evaluation in sozialen Institutionen				5	0	150
29.8	Inklusive Räume gestalten				5	0	150
<b>Modul 30</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	6	T / M 30	30%	12	0	360
30.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	11	0	330
30.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>39%</b>	<b>27</b>	<b>0</b>	<b>810</b>
				<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>0</b>
							<b>5.400</b>

CS: Case Study

EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)

ES: Essay

FS: Fallstudie

HA: Hausarbeit

K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten

M: mündliche Prüfung

MR: Methodenreflektion

PA: Projektarbeit

T: Thesis

\* Die Studierenden wählen ein Modul

\*\* Die Studierenden wählen zwei Module

1. Semester	30	60
2. Semester	30	
3. Semester	29	61
4. Semester	32	
5. Semester	32	59
6. Semester	27	



In der Teilzeitvariante werden die Module auf acht Semester verteilt. Die Abschlussarbeit wird im achten Semester angefertigt. Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Fernstudium "Sozialpädagogik" (zweistufig)**  
**Abschluss: Bachelor of Arts**  
**Dauer: 8 Semester (180 ECTS)**



Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart Sozialpädagogik</b>	<b>1</b>		<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium		EA		2	0	60
1.2	Einführung in die Sozialpädagogik		EA		2	0	60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten		EA		1	0	30
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	<b>1</b>		<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
2.1	Selbst- und Zeitmanagement		EA		1	0	60
2.2	Kommunikationskompetenzen		EA		2	0	60
2.3	Kreativitätstechniken		EA		2	0	60
<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Sozialwissenschaften</b>	<b>1</b>	<b>K 90 / EA</b>	<b>1%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik				2	0	60
3.2	Grundlagen der Soziologie		K90		2	0	60
3.3	Grundlagen der Psychologie		EA		1	0	30
<b>Modul 4</b>	<b>Grundlagen der Pädagogik</b>	<b>1</b>	<b>K 90 /EA</b>	<b>1%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
4.1	Grundlagen der Pädagogik: Geschichte und Arbeitsfelder				1	0	30
4.2	Grundbegriffe der Pädagogik: Erziehung Bildung, Sozialisation und Entwicklung		K90		2	0	60
4.3	Richtungen und Methoden der Erziehungswissenschaft		EA		1	0	30
4.4	Methodenkoffer der Pädagogik		EA		1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>2%</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>600</b>
<b>Modul 5</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>		<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
5.1	Einführung in das Zivilrecht		EA		3	0	90
5.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung		EA		2	0	60
<b>Modul 6</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
6.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1	0	30
6.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				1	0	30
6.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				1	0	30
6.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2	0	60
<b>Modul 7</b>	<b>Theorien, Geschichte und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
7.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	60
7.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90
<b>Modul 8</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
8.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60
8.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90
<b>Modul 9</b>	<b>Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>PA</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
9.1	Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik				5	0	150
<b>Summe Semester</b>		<b>2</b>		<b>9%</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>750</b>
<b>Modul 10</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	<b>3</b>	<b>ES</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
10.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60
10.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90
<b>Modul 11</b>	<b>Ethik</b>	<b>3</b>	<b>ES</b>	<b>2%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
11.1	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	60
11.2	Ethik und professionelle Identität				3	0	90
<b>Modul 12</b>	<b>Sozialrecht</b>	<b>3</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
12.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren		EA		2	0	60
12.2	Recht der Kinder- und Jugendhilfe		EA		2	0	60
12.3	Recht der Behindertenhilfe		EA		1	0	30
<b>Modul 13</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
13.1	Quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.2	Qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
13.3	Fragebogenkonzeption und Evaluation in der Sozialforschung				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>7%</b>	<b>20</b>	<b>0</b>	<b>600</b>

<b>Modul 14</b>	<b>Herausforderungen der Sozialen Arbeit</b>	4	K 90	3%	6	0	180
14.1	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
14.2	Erwachsenen- und Familienhilfe				2	0	60
14.3	Soziale Gerontologie				2	0	60
<b>Modul 15</b>	<b>Diversitymanagement</b>	4	ES	3%	5	0	150
15.1	Grundlagen des Diversitymanagement				2	0	60
15.2	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90
<b>Modul 16</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	4	CS	3%	6	0	180
16.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60
16.2	Systemische Beratung				2	0	60
16.3	Anwendungsfelder und -beispiele (Methoden des Case Management)				2	0	60
<b>Modul 17</b>	<b>Methoden der Sozialen Arbeit</b>	4	CS	3%	7	0	210
17.1	Einzelfallarbeit				2	0	60
17.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60
17.3	Gemeinwesenarbeit				2	0	60
17.4	Anwendungsfelder und -beispiele der Sozialen Arbeit				1	0	30
	<b>Summe Semester</b>	4		12%	24	0	720
<b>Modul 18</b>	<b>Allgemeine Didaktik</b>	5	EA	0%	5	0	150
18.1	Allgemeine Didaktik		EA		2	0	60
18.2	Didaktische Theorien und Modelle		EA		2	0	60
18.3	Lehr-Lernkonzepte und Sozialformen des Unterrichts		EA		1	0	30
<b>Modul 19</b>	<b>Lernberatung und Lerncoaching</b>	5	MR	3%	5	0	150
19.1	Lernberatung und Lernbegleitung				2	0	60
19.2	Lerncoaching				2	0	60
19.3	Lernberatung und Lerncoaching in der Praxis				1	0	30
<b>Modul 20</b>	<b>Entwicklungspsychologie - Vertiefung</b>	5	K 90	3%	6	0	180
20.1	Soziale Risiken im frühen Kindesalter				2	0	60
20.2	Psychosoziale Entwicklung von Kindern mit Behinderung				2	0	60
20.3	Wohlbefinden und Teilhabe von Kindern mit Behinderung				2	0	60
<b>Modul 21</b>	<b>Social Skills</b>	5	EA	0%	5	0	150
21.1	Team- und Konfliktmanagement		EA		2	0	60
21.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung		EA		2	0	60
21.3	Moderation und Präsentation		EA		1	0	30
	<b>Summe Semester</b>	5		6%	21	0	630
<b>Modul 22</b>	<b>Soziale Arbeit und Sozialpädagogik in der Gesellschaft</b>	6	K 90	3%	6	0	180
22.1	Sozialräume				2	0	60
22.2	Sozialpolitik				2	0	60
22.3	Netzwerkarbeit und politische Gremien				2	0	60
<b>Modul 23</b>	<b>Forschungswerkstatt</b>	6	MR	3%	5	0	150
23.1	Forschungswerkstatt				5	0	150
<b>Modul 24</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	6	MR	4%	7	0	210
24.1	Familien- und Betreuungsrecht				7	0	210
24.2	Supervision und Coaching				7	0	210
<b>Modul 25</b>	<b>Grundlagen der Sprachentwicklung und Sprachförderung</b>	6	K90	3%	5	0	150
25.1	Sprachentwicklung				2	0	60
25.2	Sprachförderung				2	0	60
25.3	Schriftspracherwerb				1	0	30
	<b>Summe Semester</b>	6		13%	23	0	690
<b>Modul 26</b>	<b>Profilbildung II *</b>	7	FS	9%	15	0	450
26.1	<b>Sprache</b>	7			15	0	450
26.1.1	Spracherwerb und Sprachentwicklung				5	0	150
26.1.2	Sprachbildung und Sprachentwicklungsförderung				5	0	150
26.1.3	Mehrsprachigkeit, Sprachbeobachtung und -einschätzung				5	0	150
26.2	<b>Schule</b>	7			15	0	450
26.2.1	Schulsystem und Schulübergänge				5	0	150
26.2.2	Ganztagsschule pädagogisch gestalten				5	0	150
26.2.3	Lernschwierigkeiten und Lernförderung				5	0	150
26.3	<b>Menschen pflegen</b>	7			15	0	450
26.3.1	Menschen bedürfnisorientiert pflegen				5	0	150
26.3.2	Menschen in besonderen Situationen individuell pflegen, anleiten und begleiten				5	0	150
26.3.3	Menschen bedürfnisorientiert pflegen unter Einbeziehung vertiefter medizinischer Kenntnisse				5	0	150
<b>Modul 27</b>	<b>Individuelle Profilbildung III *</b>	7	FS	3%	5	0	150
27.1	Medienpädagogik				5	0	150
27.2	Schulvermeidung				5	0	150
27.3	Hochbegabung				5	0	150
27.4	Gesundheitsberatung, Familien- und Patientenedukation				5	0	150
27.5	Didaktische Werkstatt				5	0	150
<b>Modul 28</b>	<b>Altern und Sterben</b>	7	K90	3%	5	0	150
28.1	Gesundes Altern				3	0	90
28.2	Altern, Sterben und Tod aus transkultureller Perspektive				2	0	60
	<b>Summe Semester</b>	7		15%	25	0	750
<b>Modul 29</b>	<b>Individuelle Profilbildung IV **</b>	8	ES	6%	10	0	300
29.1	Transkulturelle Kompetenz im Gesundheits- und Sozialwesen				5	0	150
29.2	Tiergestützte Intervention				5	0	150
29.3	Disability Studies				5	0	150
29.4	Führung und Zusammenarbeit				5	0	150
29.5	Team- und Organisationsentwicklung				5	0	150
29.6	Sozialer Raum				5	0	150
29.7	Qualitätssicherung und Evaluation in sozialen Institutionen				5	0	150
29.8	Inklusive Räume gestalten				5	0	150
<b>Modul 30</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	8	T / M 30	30%	12	0	360
30.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	11	0	330
30.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30
	<b>Summe Semester</b>	8		36%	22	0	660
	<b>Summe</b>			100%	180	0	5400

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 FS: Fallstudie  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflektion  
 PA: Projektarbeit  
 T: Thesis

1. Semester	20	45
2. Semester	25	
3. Semester	20	
4. Semester	24	
5. Semester	21	44
6. Semester	23	
7. Semester	25	47
8. Semester	22	

\* Die Studierenden wählen ein Modul  
 \*\* Die Studierenden wählen zwei Module

## Studiengang 03 Soziale Arbeit (B.A.)

### Sachstand

Die Vollzeitvariante ist wie folgt aufgebaut (vgl. S. 24 ff Selbstbericht).

**Im ersten und zweiten Semester werden Schlüsselqualifikationen und fachliche Grundlagen vermittelt.** Zum Studienstart bekommen die Studierenden eine Einführung in das Fach Soziale Arbeit und das wissenschaftliche Arbeiten. Sie erwerben Kommunikationskompetenzen und Qualifikationen für das Fernstudium. Auch Grundlagen der Bezugswissenschaften (Sozialpolitik, Soziologie, Pädagogik und Psychologie) und der Entwicklungspsychologie werden vermittelt. Die Studierenden werden zudem in die rechtlichen Grundlagen Sozialer Arbeit eingeführt.

**Im zweiten Semester werden diese Grundlagen durch die Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit ergänzt.** Die Studierenden lernen die Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen Sozialer Arbeit kennen. Handlungsbereiche der Sozialpädagogik werden vermittelt und die Themen Inklusion, Exklusion und Ethik behandelt. Aufbauend auf den rechtlichen Grundlagen aus dem ersten Semester wird das Sozialrecht thematisiert (u.a. Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe). In einer *Projektwerkstatt* können die Studierenden eigene Projekte und Lösungsansätze für konkrete Fachprobleme und -fragestellungen entwickeln.

**Im dritten Semester werden Grundlagen der empirischen Sozialforschung und spezifische Fachinhalte vermittelt.** Zu den Grundlagen der empirischen Sozialforschung gehören sowohl quantitative und qualitative Methoden als auch das Thema Fragebogenkonstruktion.

Zu den spezifischen Fachinhalten zählen die Themenbereiche Diversitymanagement, interkulturelle Kommunikation und Case Management und Beratung in der Sozialen Arbeit. Die Soziale Arbeit wird mit den Themenbereichen Sozialpolitik, Sozialräume, Netzwerkarbeit und politische Gremien in den gesellschaftlichen Kontext gestellt, um ein Verständnis über die Verflechtung der Fächer zu vermitteln. Die Studierenden erwerben zudem Grundlagenwissen zu sozialen Gruppenprozessen, Interaktionen und Einstellungen und den Themenbereichen Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive.

**Das vierte Semester schließt die praktische Studienzeit (30 ECTS-Leistungspunkte)<sup>5</sup> gemäß § 14 SozHeilKindVO ein,** um die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter zu erhalten. In der praktischen Studienzeit arbeiten sich die Studierenden in die Praxis der Sozialen Arbeit ein und vertiefen ihre Fachkenntnisse. Dies wird durch einen reflektierten Theorie-Praxis-Transfer mit den Ausbildungsstellen erreicht werden (vgl. § 1 Ordnung über die praktische Studienzeit im Rahmen der einphasigen Ausbildung für den Erwerb der staatlichen Anerkennung von SozialarbeiterInnen (OPS-SA)). Die Überprüfung der Anerkennungsmöglichkeit wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung durchgeführt.

Die Studierenden absolvieren ihr Praktikum in einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit unter fachlicher Anleitung (Praxisanleitung) und mit begleitenden synchronen Lehrveranstaltungen. Die fachliche Anleitung erfolgt durch eine staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin oder einen staatlich anerkannten Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen, die oder der über mindestens zweijährige Erfahrung auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit verfügt (vgl. § 8 Abs. 2 ebd.).

---

<sup>5</sup> Eine gleichwertige hauptberufliche Tätigkeit nach Maßgabe von § 14 Abs. 2 Satz 3 und 4 SozHeilKindVO kann mit bis zu 15 ECTS-Leistungspunkten auf die Dauer der praktischen Studienzeit angerechnet werden.

Nach Darstellung der Mitarbeitenden der Verwaltung könnte das fachlich geeignete Hochschul-lehrpersonal die Praxisanleitung übernehmen, falls keine geeignete fachliche Anleitungsperson innerhalb der Praxisstelle vorhanden ist.

Die Eignung sowohl der Praxisstellen als auch der Praxisanleitung werden innerhalb eines Antragsformulars und eines zu unterschriebenen Vertrags zwischen Studierenden, Praxisstellen und Hochschule festgehalten (vgl. Ausbildungsvertrag einphasig und Antragsformular zur Anerkennung als Praxisstelle). Die Verwaltungsmitarbeitenden und Studiengangsverantwortlichen arbeiten nach eigener Aussage an der Erstellung eines Leitfadens zu den Anforderungen an das Praxissemester, inklusive einer Checkliste für Praxisstellen. Zusätzlich beabsichtigen sie, den Praxisanleitungen jährlich digitale Schulungen und Workshops anzubieten.

Die Hochschule führt begleitend zur berufspraktischen Tätigkeit verpflichtende Lehrveranstaltungen durch, die der Vor- und Nachbereitung des Praktikums dienen und eine kritische Reflexion der absolvierten Tätigkeiten sicherstellen. Die Kontaktzeit beträgt 48 Stunden (vgl. Curriculumsübersicht). Die Studierenden müssen über die praktische Studienzeit einen Praxisbericht erstellen und ein Kolloquium absolvieren.

**Im fünften Semester werden Methoden der Sozialen Arbeit vermittelt** (Einzelfallarbeit, soziale Gruppenarbeit, Gemeinwesenarbeit). In der *Individuellen Profilbildung I* können die Studierenden zwischen den Themen *Grundlagen des Wirtschaftens in der Sozialen Arbeit* und *Öffentlichkeitsarbeit und Social Media* wählen. Anhand der Grundlagen des Projektmanagements erwerben die Studierenden das Handwerkszeug für die eigenständige Durchführung von Projekten. Drei berufliche Handlungsfelder mit Zielgruppen unterschiedlicher Lebensalter werden zudem thematisiert (Kinder- und Jugendhilfe, Erwachsenen- und Familienhilfe, soziale Gerontologie) und soziale Fähigkeiten vermittelt (Team- und Konfliktmanagement, Gesprächs- und Verhandlungsführung, Moderations- und Präsentationstechniken).

**Im sechsten Semester können die Studierenden in einer Forschungswerkstatt ihre wissenschaftlichen Kompetenzen weiter ausbauen**, indem sie eigene Forschungsprojekte durchführen. Die *Forschungswerkstatt* basiert auf den Studieninhalten aus dem dritten Semester und dient u.a. als Vorbereitung auf die Bachelorarbeit. In der *Individuellen Profilbildung III* können die Studierenden zwischen den Themen *Familien- und Betreuungsrecht* und *Supervision und Coaching* wählen. Sie erwerben im Modul *Prozess- und Qualitätsmanagement* Fachwissen für ein professionelles Handeln in den Berufsfeldern der Sozialen Arbeit. Abschließend fertigen die Studierenden ihre Abschlussarbeit und stellen diese im Rahmen des Kolloquiums vor.

Das Curriculum der sechssemestrigen Studienvariante ist wie folgt aufgebaut:

Fernstudium "Soziale Arbeit" (einstufig)  
 Abschluss: Bachelor of Arts  
 Dauer: 6 Semester (180 ECTS)

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart soziale Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				2	0	60
1.2	Einführung in die Soziale Arbeit				2	0	60
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten				1	0	30
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
2.1	Selbst- und Zeitmanagement				1	0	90
2.2	Kommunikationskompetenzen				2	0	150
2.3	Kreativitätstechniken				2	0	60
<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Sozialwissenschaften</b>	<b>1</b>	<b>K 90 / EA</b>	<b>5%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik				2	0	60
3.2	Grundlagen der Soziologie		K90		2	0	60
3.3	Grundlagen der Pädagogik		EA		2	0	60
3.4	Grundlagen der Psychologie		EA		1	0	30
<b>Modul 4</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
4.1	Einführung in das Zivilrecht				3	0	90
4.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung				2	0	60
<b>Modul 5</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>1</b>	<b>RE</b>	<b>0%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
6.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1	0	30
6.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				2	0	60
6.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				2	0	60
6.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2	0	60
	<b>Summe Semester</b>	<b>1</b>		<b>8%</b>	<b>29</b>	<b>0</b>	<b>870</b>
<b>Modul 6</b>	<b>Theorien, Geschichte und Handlungsfelder der sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
5.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	60
5.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90
<b>Modul 7</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
7.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	60
7.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90
<b>Modul 8</b>	<b>Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>PA</b>	<b>3%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>
8.1	Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit				6	0	180
<b>Modul 9</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	<b>2</b>	<b>ES</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
9.1	Inklusion und Exklusion				2	0	60
9.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90
<b>Modul 10</b>	<b>Ethik in der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>ES</b>	<b>5%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
10.1	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	60
10.2	Ethik und professionelle Identität				3	0	90
10.3	Ökonomisierung der sozialen Arbeit				2	1	59
<b>Modul 11</b>	<b>Sozialrecht</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
11.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren				2	0	60
11.2	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
11.3	Recht der Behindertenhilfe				1	0	30

<b>Modul 12</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>	3	K 90	4%	5	0	150
12.1	Quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
12.2	Qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	60
12.3	Fragebogenkonzeption und Evaluation in der empirischen Sozialforschung				1	0	30
<b>Modul 13</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	3	CS	5%	6	0	180
13.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60
13.2	Systemische Beratung				2	0	60
13.3	Anwendungsfelder und -beispiele				2	0	60
<b>Modul 14</b>	<b>Diversitymanagement</b>	3	ES	3%	5	0	150
14.1	Grundlagen des Diversitymanagement				2	0	60
14.3	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90
<b>Modul 15</b>	<b>Soziale Arbeit in der Gesellschaft</b>	3	K 90	3%	6	0	180
15.1	Sozialräume				2	0	60
15.2	Sozialpolitik				2	0	60
15.3	Netzwerkarbeit und politische Gremien				2	0	60
<b>Modul 16</b>	<b>Sozialpsychologie</b>	3	K 90	5%	8	0	240
16.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive				2	0	60
16.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie				2	0	60
16.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2	0	60
16.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse				2	0	60
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>20%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>
<b>Modul 17</b>	<b>Praxissemester</b>	<b>4</b>	<b>PB/P</b>	<b>0%</b>	<b>30</b>	<b>48</b>	<b>852</b>
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>0%</b>	<b>30</b>	<b>48</b>	<b>852</b>
<b>Modul 18</b>	<b>Methoden der sozialen Arbeit</b>	4	CS	4%	7	0	210
18.1	Einzelfallarbeit				2	0	60
18.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60
18.3	Gemeinwesenarbeit				2	0	60
18.4	Anwendungsfelder und -beispiele				1	0	30
<b>Modul 19</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	4	K 90	4%	5	0	150
19.1	Grundlagen des Wirtschaftens in der Sozialen Arbeit				5	0	150
19.2	Öffentlichkeitsarbeit und Social Media				5	0	150
<b>Modul 20</b>	<b>Projektmanagement</b>	4	EA	0%	5	0	150
20.1	Projektmanagement I				3	0	90
20.2	Projektmanagement II				2	0	60
<b>Modul 21</b>	<b>Herausforderungen der sozialen Arbeit</b>	4	K 90	5%	6	0	180
21.1	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
21.2	Erwachsenen- und Familienhilfe				2	0	60
21.3	Soziale Gerontologie				2	0	60
<b>Modul 22</b>	<b>Social Skills</b>	4	EA	0%	5	0	150
22.1	Team- und Konfliktmanagement				2	0	60
22.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung				2	0	60
22.3	Moderation und Präsentation				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>13%</b>	<b>28</b>	<b>0</b>	<b>840</b>
<b>Modul 23</b>	<b>Empirische Forschungswerkstatt</b>	6	HA	4%	6	0	180
23.1	Empirische Forschungswerkstatt				6	0	180
<b>Modul 24</b>	<b>Individuelle Profilbildung II *</b>	6	MR	5%	7	0	210
24.a	Familien- und Betreuungsrecht				7	0	210
24.b	Supervision und Coaching				7	0	210
<b>Modul 25</b>	<b>Prozess- und Qualitätsmanagement</b>	6	EA	0%	5	0	150
25.1	Prozessmanagement				3	0	90
25.2	Qualitätsmanagement				2	0	60
<b>Modul 26</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	6	T / M 30	30%	12	0	360
26.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	11	0	330
26.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>39%</b>	<b>30</b>	<b>0</b>	<b>900</b>
				<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>48</b>
							<b>5.400</b>

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflexion  
 PA: Projektarbeit  
 PB/P: Praxisbericht mit Präsentation (Studienleistung)  
 RE: Referat (Studienleistung)  
 T: Thesis

1. Semester	29	62
2. Semester	33	
3. Semester	30	
4. Semester	30	60
5. Semester	28	
6. Semester	30	58

In der Teilzeitvariante werden die Module auf acht Semester verteilt. Die Abschlussarbeit wird im achten Semester angefertigt. Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Fernstudium "Soziale Arbeit" (einstufig)**  
**Abschluss: Bachelor of Arts**  
**Dauer: 8 Semester (180 ECTS)**

Modul-Nr.	Modul und zugehörige Veranstaltungen	Semester	Prüfungen	Gewichtung	ECTS	Kontaktzeit [h]	Selbststudium [h]
<b>Modul 1</b>	<b>Studienstart soziale Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
1.1	Schlüsselkompetenzen im Fernstudium				2	0	80
1.2	Einführung in die Soziale Arbeit				2	0	80
1.3	Wissenschaftliches Arbeiten				1	0	30
<b>Modul 2</b>	<b>Personal Skills</b>	<b>1</b>	<b>EA</b>	<b>0%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
2.1	Selbst- und Zeitmanagement				1	0	90
2.2	Kommunikationskompetenzen				2	0	150
2.3	Kreativitätstechniken				2	0	80
<b>Modul 3</b>	<b>Grundlagen der Sozialwissenschaften</b>	<b>1</b>	<b>K 90 / EA</b>	<b>5%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
3.1	Grundlagen der Sozialpolitik		K90		2	0	80
3.2	Grundlagen der Soziologie				2	0	80
3.3	Grundlagen der Pädagogik		EA		2	0	80
3.4	Grundlagen der Psychologie		EA		1	0	30
<b>Modul 4</b>	<b>Rechtlichen Grundlagen der sozialen Arbeit</b>	<b>1</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
4.1	Einführung in das Zivilrecht				3	0	90
4.2	Einführung in die juristische Fallbearbeitung				2	0	80
<b>Summe Semester</b>		<b>1</b>		<b>8%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>660</b>
<b>Modul 5</b>	<b>Entwicklungspsychologie</b>	<b>2</b>	<b>RE</b>	<b>0%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
5.1	Entwicklungspsychologie I - Gegenstand und Methoden				1	0	30
5.2	Entwicklungspsychologie II - Entwicklung des Denkens, Informationsverarbeitung und der Sprache				2	0	80
5.3	Entwicklungspsychologie III - Emotionale, soziale und moralische Entwicklung				2	0	80
5.4	Entwicklungspsychologie IV - Entwicklung der Geschlechtsidentität, psychische Störungen und Interventionen				2	0	80
<b>Modul 6</b>	<b>Theorien, Geschichte und Handlungsfelder der sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
6.1	Geschichte, Theorien und Strukturen der Sozialen Arbeit				2	0	80
6.2	Handlungsfelder, Trägerstrukturen und Organisationen der Sozialen Arbeit				3	0	90
<b>Modul 7</b>	<b>Sozialpädagogik</b>	<b>2</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
7.1	Handlungsbereiche der Sozialpädagogik				2	0	80
7.2	Sozialpädagogik im Kindes- und Jugendalter				3	0	90
<b>Modul 8</b>	<b>Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit</b>	<b>2</b>	<b>PA</b>	<b>3%</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>180</b>
8.1	Projektwerkstatt Aktuelle Themen der Sozialen Arbeit				6	0	180
<b>Summe Semester</b>		<b>2</b>		<b>9%</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>690</b>
<b>Modul 9</b>	<b>Inklusion und Exklusion</b>	<b>3</b>	<b>ES</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
9.1	Inklusion und Exklusion				2	0	80
9.2	Betreuungsformen, Eingliederung und Teilhabe				3	0	90
<b>Modul 10</b>	<b>Ethik in der Sozialen Arbeit</b>	<b>3</b>	<b>ES</b>	<b>5%</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>210</b>
10.1	Grundlagen und Selbstverständnis				2	0	80
10.2	Ethik und professionelle Identität				3	0	90
10.3	Ökonomisierung der sozialen Arbeit				2	1	59
<b>Modul 11</b>	<b>Sozialrecht</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>3%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
11.1	Allgemeiner Teil und Verwaltungsverfahren				2	0	80
11.2	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	80
11.3	Recht der Behindertenhilfe				1	0	30
<b>Modul 12</b>	<b>Empirische Sozialforschung</b>	<b>3</b>	<b>K 90</b>	<b>4%</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>150</b>
12.1	Quantitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	80
12.2	Qualitative Forschungsmethoden der empirischen Sozialforschung				2	0	80
12.3	Fragebogenkonzeption und Evaluation in der empirischen Sozialforschung				1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>3</b>		<b>15%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>660</b>



<b>Modul 13</b>	<b>Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit</b>	4	CS	5%	6	0	180
13.1	Theorien und Konzepte des Case Management				2	0	60
13.2	Systemische Beratung				2	0	60
13.3	Anwendungsfelder und -beispiele				2	0	60
<b>Modul 14</b>	<b>Diversitymanagement</b>	4	ES	3%	5	0	150
14.1	Grundlagen des Diversitymanagement				2	0	60
14.3	Interkulturelle Kommunikation				3	0	90
<b>Modul 15</b>	<b>Soziale Arbeit in der Gesellschaft</b>	4	K 90	3%	6	0	180
15.1	Sozialräume				2	0	60
15.2	Sozialpolitik				2	0	60
15.3	Netzwerkarbeit und politische Gremien				2	0	60
<b>Modul 16</b>	<b>Sozialpsychologie</b>	4	K 90	5%	8	0	240
16.1	Sozialpsychologie I - Selbst, Persönlichkeit und soziale Motive				2	0	60
16.2	Sozialpsychologie II - Soziale Kognition, soziale Einstellungen und Methoden der Sozialpsychologie				2	0	60
16.3	Sozialpsychologie III - Soziale Interaktion				2	0	60
16.4	Sozialpsychologie IV - Soziale Gruppenprozesse				2	0	60
<b>Summe Semester</b>		<b>4</b>		<b>16%</b>	<b>25</b>	<b>0</b>	<b>750</b>
<b>Modul 17</b>	<b>Praxissemester</b>	5/6	PB/P	0%	30	48	852
<b>Summe Semester</b>		<b>5</b>		<b>0%</b>	<b>25</b>	<b>48</b>	<b>702</b>
<b>Modul 18</b>	<b>Methoden der sozialen Arbeit</b>	6	CS	4%	7	0	210
18.1	Einzelfallarbeit				2	0	60
18.2	Soziale Gruppenarbeit				2	0	60
18.3	Gemeinwesenarbeit				2	0	60
18.4	Anwendungsfelder und -beispiele				1	0	30
<b>Modul 19</b>	<b>Individuelle Profilbildung I *</b>	6	K 90	4%	5	0	150
19.1	Grundlagen des Wirtschaftens in der Sozialen Arbeit				5	0	150
19.2	Öffentlichkeitsarbeit und Social Media				5	0	150
<b>Modul 20</b>	<b>Projektmanagement</b>	6	EA	0%	5	0	150
20.1	Projektmanagement I				3	0	90
20.2	Projektmanagement II				2	0	60
<b>Summe Semester</b>		<b>6</b>		<b>8%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>660</b>
<b>Modul 21</b>	<b>Herausforderungen der sozialen Arbeit</b>	7	K 90	5%	6	0	180
21.1	Kinder- und Jugendhilfe				2	0	60
21.2	Erwachsenen- und Familienhilfe				2	0	60
21.3	Soziale Gerontologie				2	0	60
<b>Modul 22</b>	<b>Social Skills</b>	7	EA	0%	5	0	150
22.1	Team- und Konfliktmanagement				2	0	60
22.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung				2	0	60
22.3	Moderation und Präsentation				1	0	30
<b>Modul 23</b>	<b>Empirische Forschungswerkstatt</b>	7	HA	4%	6	0	180
23.1	Empirische Forschungswerkstatt				6	0	180
<b>Modul 24</b>	<b>Individuelle Profilbildung II *</b>	7	MR	5%	7	0	210
24.a	Familien- und Betreuungsrecht				7	0	210
24.b	Supervision und Coaching				7	0	210
<b>Summe Semester</b>		<b>7</b>		<b>14%</b>	<b>24</b>	<b>0</b>	<b>720</b>
<b>Modul 25</b>	<b>Prozess- und Qualitätsmanagement</b>	8	EA	0%	5	0	150
25.1	Prozessmanagement				3	0	90
25.2	Qualitätsmanagement				2	0	60
<b>Modul 26</b>	<b>Bachelor-Thesis</b>	8	T / M 30	30%	12	0	360
26.1	Bachelor-Thesis		T	5/6	11	0	330
26.2	Kolloquium		M 30	1/6	1	0	30
<b>Summe Semester</b>		<b>8</b>		<b>30%</b>	<b>17</b>	<b>0</b>	<b>510</b>
			<b>Summe</b>	<b>100%</b>	<b>180</b>	<b>48</b>	<b>5352</b>

5.400

CS: Case Study  
 EA: Einsendeaufgabe (Studienleistung)  
 ES: Essay  
 HA: Hausarbeit  
 K 90: Klausur mit einer Dauer von 90 Minuten  
 M: mündliche Prüfung  
 MR: Methodenreflektion  
 PA: Projektarbeit  
 PB/P: Praxisbericht mit Präsentation (Studienleistung)  
 RE: Referat (Studienleistung)  
 T: Thesis

\* Die Studierenden wählen eines der beiden Module.

1. Semester	22	
2. Semester	23	45
3. Semester	22	47
4. Semester	25	
5. Semester	25	47
6. Semester	22	
7. Semester	24	
8. Semester	17	41

## Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

### Für alle Studiengänge

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Die Module *Studienstart Sozialpädagogik* (Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)) und *Studienstart Soziale Arbeit* (Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)) machen auf die Besonderheiten des (Fern-)Studiums aufmerksam und schaffen damit zugleich Raum, die persönliche Eignung der Studierenden zu Beginn des Studiums zu überprüfen.

Die drei Studiengänge berücksichtigen die Erfordernisse des Kerncurriculums (2016) der DGSA. Die fachlichen Erfordernisse sind nach Auffassung des Gutachtergremiums erfüllt und alle wesentlichen Inhalte der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik curricular abgebildet. Dazu gehören beispielsweise:



- das Konkretisieren von Grundlagen der Disziplin der Wissenschaft und Profession Sozialer Arbeit (u.a. in den Modulen *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (alle Studiengänge) und *Grundlagen der Pädagogik* (Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.)),
- das Thematisieren der Bereiche Recht und Verwaltung (u.a. die Themen Familien-, Kinder- und Jugendhilfe, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen (Trägerlandschaft)) (z.B. im Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.) insbesondere im *Modul Prozess- und Organisationsmanagement*)),
- der Erwerb von anwendungsbezogenen professionellen Kompetenzen auf der Grundlage allgemeiner und spezieller Handlungstheorien durch u.a. sozialarbeiterisches Diagnoseverständnis, Problem- und Ressourcenerfassung, Sozialarbeitsforschung, qualitative und quantitative Forschungsmethoden zur Datenerhebung (z.B. im Modul *Empirische Sozialforschung* (alle Studiengänge)) und
- der Erwerb erforderlicher Kompetenzen in ethischen und reflexiven Fragen sowie der beruflichen Haltung im Sinne normativer Grundlagen.

Die Lehrinhalte im Bereich der ethischen und reflexiven Fragen sowie der beruflichen Haltung sind in allen drei Studiengängen gut abgebildet, u.a. in den Modulen *Ethik* und *Methoden der Sozialen Arbeit*, und sind auch Bestandteil des Praxissemesters. Die Studierenden entwickeln im Modul *Ethik* ein fundiertes berufliches Selbstverständnis (u.a. auf Basis der Berufsethik des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) (2014)).

Das eigene Hochschulprofil findet sich in den Curricula der Studiengänge wieder und verleiht den Studiengängen einen individuellen Charakter. Die Hochschule lässt ihre betriebswissenschaftlichen und psychologischen Kernkompetenzen in die Studiengänge einfließen (z.B. aus relevanten Bezugswissenschaften im Modul *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (alle Studiengänge)).

Die Mehrheit der eingesetzten Lehrenden kommt nicht aus der Profession Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik und besitzt keine entsprechende fachliche Expertise (siehe Auflagenempfehlung im Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)). Die Modulverantwortlichen und Lehrenden werden dringend dazu angeregt, auf den Transfer der Lehrinhalte mit Blick auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik zu achten. Im Modul *Grundlagen der Sozialwissenschaften* könnten beispielsweise Fragestellungen aus den Bezugswissenschaften vor dem Hintergrund Sozialer Arbeit / Sozialpädagogik abgearbeitet und zusammengefasst werden. Dies würde die Studierenden in besonderer Weise zur multiperspektivischen Reflexion befähigen.

Die Studierenden bauen ihre sozialen Kompetenzen aus, z.B. in den Modulen *Personal Skills* und *Social Skills*. Soziale Kompetenzen im Hinblick auf Kommunikation, Interaktion und Reflexion sollten allerdings noch aktiver gefördert werden, da diese in den Fachbereichen von höher Relevanz sind. Die sozialen Kompetenzen der Studierenden könnten beispielsweise als Teil von Prüfungsformen abgeprüft werden. Auch die Lehrenden könnten im Gespräch mit oder in ihren Rückmeldungen an die Studierenden auf den Aufbau ihrer sozialen Kompetenzen abzielen. Die Einführung von Portfolioarbeiten, die die persönliche Lernreflexion der Studierenden fördern, wäre hierfür eine weitere mögliche Maßnahme.

In der Sozialen Arbeit sind darüber hinaus Projektförderungen, auf welche sich Trägerinnen und Träger bewerben müssen, üblich. Das Gutachtergremium empfiehlt, die Vorbereitung solcher Fördermittelanträge durch entsprechende Lehrangebote curricular zu vermitteln.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Die drei Studiengänge weisen jeweils ein klares Profil aus. Die Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) grenzen sich von Studiengängen der Sozialen Arbeit durch den stärkeren Fokus auf Pädagogik, Prävention, Bildungs- und Erziehungsprozesse gut ab (z.B. in den Modulen *Grundlagen der Pädagogik*, *Allgemeine Didaktik* und *Entwicklungspsychologie*).

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Fernstudienformat angepasste Lehr- und Lernformen (z.B. Lehrbriefe, Speedlearning-Einheiten, (fakultative) Online-Präsenzveranstaltungen).

Die Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.) umfassen jeweils ein Praxissemester, auf dessen Basis die staatliche Anerkennung als Sozialpädagogin oder -pädagoge bzw. Sozialarbeiterin oder -arbeiter erhalten werden kann (siehe Auflagenempfehlung im Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)). Die Studierenden erwerben in der praktischen Studienzeit wichtige praxisbezogene Einblicke. Das Gutachtergremium begrüßt die geplante Einführung eines Leitfadens zu den Anforderungen an das Praxissemester, um seine Qualität, auch die des BAJ, sicherzustellen. Auch in den Dokumenten *Antragsformular zur Anerkennung als Praxisstelle* und *Ausbildungsvertrag* (ein- und zweiphasig) wird die Qualifizierung der Praxisanleitung erfasst und geprüft.

In Bezug auf die fachliche Anleitung des Praxissemesters und des BAJ regt das Gutachtergremium allerdings dringend an, die Übernahme dieser durch Hochschullehrende mit entsprechender Qualifikation auf strikte Ausnahmefälle zu beschränken. Dies sei notwendig, um potenziellen Interessenkonflikten vorzubeugen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. In allen Studiengängen steht ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen zur Auswahl. Auch Prüfungsformen wie Projektarbeiten, Fallstudien und die Abschlussarbeit gewährleisten ein studierendenzentriertes Lernen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- *Die Modulverantwortlichen und Lehrenden sollten auf den Transfer der Lehrinhalte mit Blick auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik achten.*
- *Die Studierenden sollten die Vorbereitung von Fördermittelanträgen lernen.*
- *Die sozialen Kompetenzen der Studierenden sollten im Hinblick auf Kommunikation, Interaktion und Reflexion noch stärker gefördert werden.*
- *Die Hochschule sollte die Übernahme von der Praxisanleitung durch geeignete Hochschullehrende auf strikte Ausnahmefälle beschränken.*

### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Das Internationale Büro der Hochschule informiert, organisiert und betreut Studierende bei ihren Auslandsplänen bzgl. Praktikum und Studium. Die Hochschule nimmt am ERASMUS-Programm der Europäischen Union teil und vermittelt mit Hilfe dieses Programms Studierende an Partnerhochschulen im europäischen Ausland. Module, die an Hochschulen im In- und Ausland belegt

wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO). Darüber hinaus kooperiert die Hochschule mit über 50 inner- und außereuropäischen Hochschulen (vgl. Auflistung, S. 27 Selbstbericht).

Nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden unterstützen sie die Studierenden dabei, sich ein passendes, eigenes Modell für einen Auslandsaufenthalt auszusuchen. Studierende können nicht nur ein Auslandssemester absolvieren, sondern auch kurze Aufenthalte (Summer Schools) oder (intensive) Sprachkurse im Ausland belegen.

Das in das Curriculum integrierte Praxissemester (Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.)) kann im Ausland absolviert werden (vgl. § 8 Abs. 2 jeweilige OPS). Auch das Berufsanerkennungsjahr (nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs) kann im Studiengang 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) im Ausland absolviert werden (vgl. § 8 Abs. 2 OBAJ-SP).

Über die Lernplattform steht das Programm *Rosetta Stone* zur Verfügung, dort können Sprachkenntnisse kostenlos vertieft oder neue Sprachen gelernt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität und setzt diese auch überzeugend um. Dazu tragen u.a. die institutionell bestehende Unterstützung durch die Beteiligung am ERAMUS-Programm und die prinzipielle Ortsunabhängigkeit des Fernstudiums bei.

Es bestehen gute Voraussetzungen für einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust. Module, die an Hochschulen im Ausland belegt wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede bestehen (vgl. § 13 PO). Alle Module der drei Studiengänge erstrecken sich über jeweils ein Semester, mit Ausnahme des Praxissemesters in den Teilzeitstudienvarianten der Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.)). Auch die praktische Studienzeit kann gut im Ausland absolviert werden.

Die Studierenden erfahren vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt eine sehr gute Beratung und Betreuung. Darüber hinaus werden die Studierenden dabei unterstützt, ein eigenes Modell auszuwählen, welches ihren Interessen oder Lebensumständen entspricht (z.B. Sprachkurse oder Kurzaufenthalte).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Die Einstellungs Voraussetzung für das Lehrpersonal sind in § 25 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) und der hochschuleigenen Berufsordnung (BO) festgelegt. Die BO legt die Ausschreibung, die Berufungskommission sowie das Verfahren bis hin zur Vorlage des Berufungsvorschlages und nach der Beschlussfassung fest.

Im Sinne ihres Leitbildes bildet die PFH praxisrelevant und theoriegeleitet aus (vgl. S. 27 Selbstbericht). Dieser Zweiklang soll durch die Kombination aus der Praxiserfahrung und der theoretischen Ausbildung der Lehrenden erreicht werden. Die pädagogische Qualifikation ist ein zusätzlicher wichtiger Indikator im Rahmen des Berufungsverfahrens, der auch in § 25 Abs.1 S. 2 NHG

ausdrücklich verlangt wird. Darüber hinaus erwartet die PFH unternehmerisches Denken, innovativen Gestaltungswillen und anwendungsorientierte Forschung.

Für das wissenschaftliche Personal der zu akkreditierenden Studiengänge sind hauptberuflich lehrende Professorinnen und Professoren der Departments *Management & Law* und *Psychologie* vorgesehen. Zusätzlich wird aus diesen beiden Departments unterstützendes, wissenschaftliches Personal eingesetzt, das zukünftig noch ausgebaut werden soll (vgl. S. 29 Selbstbericht).

Professoren und Professorinnen müssen i.d.R. nicht die arbeitsvertraglich festgelegten 18 Semesterwochenstunden (SWS) lehren, um Zeit für Forschung, neue Projekte und Weiterentwicklung zu haben. Bei 18 SWS fallen ca. 25 % der Zeit auf die Lehrverpflichtung und 75 % auf die Zeit für die Betreuung der Studierenden, Vor- und Nachbereitung der Lehre, Forschung und Selbstverwaltung. Für die Selbstverwaltung steht ein Team aus Koordinatorinnen und Koordinatoren zur Verfügung.

In den drei Studiengängen sind ausschließlich hauptamtliche Lehrende vorgesehen (vgl. Personalverflechtungsmatrix). Die Lehre soll sowohl durch nichtprofessorales als auch professorales Lehrpersonal getragen werden.

Laut Personalverflechtungsmatrix sind in den drei Studiengängen fünf hauptberufliche Professorinnen und Professoren (4,05 Vollzeitäquivalenten (VZÄ)) aus dem Department *Management & Law* und drei (2 VZÄ) aus dem Department *Psychologie* vorgesehen. Drei Professorinnen- und Professorenstellen (2,0 VZÄ) sind im Department *Management & Law* in den Bereichen Soziale Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik noch nicht besetzt.

Die Hochschule hat ein Weiterbildungskonzept vorgelegt. Auf Ebene des wissenschaftlichen Lehrpersonals sind u.a. Weiterbildungen in grundlegenden Forschungs- und Vortragstechniken und in den Bereichen Sprachkompetenz und Vorbereitung auf den internationalen Wissenschaftsbetrieb vorgesehen. Diese Weiterbildungsangebote werden sowohl als Inhouse-Seminare als auch mit externen Weiterbildungsträgern durchgeführt.

Für die Professorinnen und Professoren ist die Weiterbildung in einen die Lehre betreffenden und einen die Forschung betreffenden Teil zu unterscheiden. Der Bereich *Lehre* umfasst die pädagogische und psychologische Weiterbildung von Professorinnen und Professoren inkl. der Einübung von neuen Prüfungstechniken und der Weiterentwicklung ihrer Vortragstechniken in deutscher und englischer Sprache. Der Bereich *Forschung* umfasst Forschungsfreiräume und Forschungsanträge (vgl. S. 3 Weiterbildungskonzept und siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl: Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben. Davon hat sich das Gutachtergremium im Gespräch mit der Hochschulleitung überzeugt.

Die Curricula der drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge können nach derzeitigem Stand nicht durch hinreichendes fachlich qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden. Die Lehrenden mit einschlägiger Fachexpertise in der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik sind unterrepräsentiert: Ausschließlich drei Lehrende (hauptamtliches professorales und nicht-professorales Lehrpersonal) weisen einschlägige Fachexpertise auf. Dies stellt das Gutachtergremium anhand der eingereichten Personalverflechtungsmatrix, der Lebensläufe der Lehrenden und der Online-Gespräche fest.

Die Hochschule muss in geeigneter Form plausibel machen, dass die drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge im Akkreditierungszeitraum durch hinreichendes, in den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden können. Die fachliche Expertise des Lehrpersonals ist nach Auffassung des Gutachtergremiums grundlegend: Lehrpersonen, die selbst ein fachlich passendes Studium absolviert haben und einschlägige Feldkompetenzen aufweisen, vertreten ein bestimmtes Verständnis der Profession und können dieses den Studierenden adäquat vermitteln.

Gemäß der eingereichten Personalverflechtungsmatrix sind derzeit drei Professorenstellen noch nicht besetzt, in den Bereichen der Sozialen Arbeit, der Kindheitspädagogik und der Heilpädagogik mit insgesamt zwei VZÄ. Nach Darstellung der Hochschulleitung befindet sich die Stellenausschreibung für Soziale Arbeit, welche auch die Sozialpädagogik umfasse, im April 2024 in der Gremienabstimmung. Die Berufungskommission werde im Anschluss ernannt und die Ausschreibung zeitnah bekanntgemacht.

Die Stellenausschreibung der Professur für Soziale Arbeit ist begrüßenswert, um die professorale Expertise in diesem Bereich auszubauen. Da die Umsetzung jedoch noch nicht geprüft werden konnte, hält das Gutachtergremium an der Auflage fest.

Die Gruppe der Hauptamtlichen bildet in allen Studiengängen eine Quote von 100%. Die Verbindung von Forschung und Lehre wird durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren gewährleistet. Der Transfer von aktuellen fachbezogenen Erkenntnissen aus der Forschung in die Lehre kann in den drei grundständigen Studiengängen jedoch nicht vollumgänglich durch Lehrende mit entsprechender Fachexpertise sichergestellt werden (siehe oben).

Die Lehrenden bekommen Zeit für Forschungstätigkeiten eingeräumt. Das Gutachtergremium unterstützt die Institutionalisierung von Forschungssemestern (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)).

Die Hochschule hat ein Weiterbildungskonzept vorgelegt. Auf Basis dieses werden Weiterbildungen des Lehrpersonals regelmäßig angeboten. Die ergriffenen Maßnahmen der Personalweiterqualifizierung sind nach Aussagen der Lehrenden zufriedenstellend und werden ihrerseits wahrgenommen. Beispielsweise erhielt eine Lehrperson auf Wunsch eine Weiterbildung im Bereich Open Science.

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht erfüllt, da nicht sichergestellt ist, dass die drei Studiengänge zu Studienbeginn durch hinreichendes, in den jeweiligen Fachbereichen fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden können.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor: *Die Hochschule muss in geeigneter Form (beispielsweise anhand eines Personalkonzeptes oder einer konkreten Personalaufwuchsplanung) plausibel machen, dass die drei zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge im Akkreditierungszeitraum durch hinreichendes, in den Bereichen der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik fachlich qualifiziertes Lehrpersonal getragen werden können.*

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Die Hochschule verfügt über Campus-Standorte in Göttingen und Stade. Fernstudiengangszentren befinden sich an den Standorten Berlin, Bielefeld, Bonn, Bremen, Dortmund, Dresden, Düsseldorf/Ratingen, Erfurt, Freiburg, Friedrichshafen, Hamburg, Hannover, Kaiserslautern/Kusel, Kiel, Leipzig, Ludwigshafen/Diez, Magdeburg, München, Neu-Isenburg, Nürnberg, Palma de Mallorca, Regensburg, Stuttgart und Wien. Auf sachliche und personelle Ressourcen wird aus den bestehenden Fern- und Campusstudiengängen zurückgegriffen.

Basierend auf der Studienorganisation müssen gemäß den selbstdefinierten Qualitätsanforderungen der Hochschule für alle Standorte folgendes zur Verfügung stehen (vgl. S. 30 Selbstbericht):

- ausreichende Seminar- und Prüfungsräume,
- Grundausrüstung mit Overhead, Flipcharts, Whiteboards und Metaplanwänden sowie
- Beamer-Ausrüstung, bei Bedarf Präsentations-Laptops.

Alle Studierenden haben die Möglichkeit, über den hochschuleigenen EBSCO-Online-Zugang auf Literatur zuzugreifen. Dort findet sich eine Bandbreite an wissenschaftlichen Fachzeitschriften, welche sukzessiv und bedarfsabhängig erweitert wird. Fernleihen sind an den Bibliotheken möglich, die in den Orten der Fernstudienzentren sind. Zusätzlich haben die Fernstudierenden Zugriff auf die hochschuleigene Bibliothek an den Standorten Göttingen und Stade sowie auf externe Bibliotheken am Standort Göttingen (Universitätsbibliothek Göttingen). Die Studierenden haben auch die Möglichkeit zum Zugriff auf Bibliotheken anderer wohnortnaher Hochschulstandorte.

Mit den Hochschulen Macromedia und AKAD wurde ein gemeinsamer Discovery-Service umgesetzt. Dieser trägt zu einem erweiterten Angebot an E-Books bei.

Das PFH-Fernstudienteam (bestehend aus sogenannten *Study Coaches*) steht den Studierenden bei Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf die Lehrbriefe oder bei allgemeinen Fragen zum Studium über eine Hotline zur Verfügung. Die Mitarbeitenden der Hotline sind Montag bis Sonntag von 09:00 Uhr bis 20 Uhr erreichbar (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)). Alle *Study Coaches* haben nach Aussage der Verwaltungsmitarbeitenden selbst ein Fernstudium absolviert.

Zum Bereich Service- und Betreuungsleistungen gehört auch ein *Career and Community Service*.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung der Hochschule ist angemessen, um die Studiengänge durchzuführen.

Die Unterstützungs- und Serviceleistungen der Hochschule stehen den Studierenden intensiv zur Verfügung. Die Studierenden erfahren in allen Phasen des Studiums (vor Beginn des Studiums, im Verlauf dessen und anlassbezogen) eine sehr gute Unterstützung durch das Personal der Hochschule, sowohl im wissenschaftlichen als auch im organisatorisch-verwaltungstechnischen Bereich.

Die Studierenden können sich bei fachlichen Fragen an die Lehrenden und bei studienorganisatorischen Fragen an die *Study Coaches* wenden. Der Kontakt erfolgt persönlich, per E-Mail oder per Telefon. Die Studierenden bekommen nach eigener Aussage stets eine zügige Rückmeldung oder werden bedarfsgerecht weitergeleitet.



Der Zugang zu Literatur und elektronischen Datenbanken ist hinreichend. Die Studierenden können auf die Online-Bibliothek der Hochschule sowie, bei Bedarf, auf Online- und vor-Ort-Bibliotheken anderer Hochschulen zurückgreifen.

Die IT-Infrastruktur, inklusive der Lehr- und Lernplattform *myPFH* ist exzellent (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)).

Die eingesetzten Lehr- und Lernmittel sind gut (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)). Das Gutachtergremium erhielt einen Einblick in beispielhafte Lehrbriefe. Diese sind verständlich und fachlich korrekt. Sie werden regelmäßig korrigiert und, bei Bedarf, weiterentwickelt (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)). Das Gutachtergremium hebt das einheitliche Layout der Lehrbriefe positiv hervor.

Das Gutachtergremium regt in Bezug auf die noch nicht vorliegenden Lehrbriefe jedoch an, in diesen stets auf die Transferleistung mit Blick auf die Aufgaben der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik und ihre speziellen Erfordernisse zu achten. Im Modul *Case-Management und Beratung in der Sozialen Arbeit* ist beispielsweise darauf zu achten, dass das Verständnis von Beratung sich zwischen unterschiedlichen Fachbereichen unterscheidet. Dies sei z.B. der Fall zwischen den Fachbereichen Psychologie und Sozialer Arbeit: Im Bereich Sozialer Arbeit ist oft eine stärkere Lösungsorientierung wichtig, um soziale Notlagen zunächst zu lindern und mittelfristig ein vertieftes u.a. biographisches Verständnis zu entwickeln.

Insbesondere in den Fällen in denen Studienbriefe aus den Bezugswissenschaften übernommen werden könnten (z.B. in den Modulen *Grundlagen der Sozialwissenschaften*, *Sozialrecht* oder *Personal Skills* (alle Studiengänge)), sollten die Besonderheiten der Studiengangsfächer in den Lehrbriefen immer abgebildet und die Reflexion mit Blick auf die Soziale Arbeit ermöglicht werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Leistungskontrollen dienen der Überprüfung der in den Modulen festgelegten Qualifikationsziele. Alle Module werden mit einer Prüfung abgeschlossen. In der Prüfungsordnung sind die verschiedenen Prüfungsformen definiert (§§ 6-9). Folgende Prüfungsarten sind in den drei Studiengängen vorgesehen:

- Einsendeaufgaben (Studienleistungen, siehe unten)
- Klausur: Die Studierenden weisen nach, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht mit den geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden können.
- Essay: Schriftliche Abhandlung über eine wissenschaftliche Fragestellung.
- Case Study oder Fallstudie: Selbständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung mit fachüblichen Methoden.
- Methodenreflexion: Kurzes Essay zu einer vorgegebenen Fragestellung. Die Methodenreflexion soll die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten stärken.

- Projektarbeit: Selbstständige schriftliche Bearbeitung zu einer empirischen Aufgabenstellung.
- Hausarbeit/Referat (nur im Studiengang 03: Soziale Arbeit (B.A.)): Selbstständige schriftliche Bearbeitung einer fachspezifischen oder fächerübergreifenden Aufgabenstellung. In geeigneten Fällen können die erarbeiteten Lösungen in einer für die berufliche Tätigkeit typischen Weise mündlich erläutert werden.

In den Studiengängen 01: Sozialpädagogik (einstufig (B.A.)) und 03: Soziale Arbeit (B.A.) sind zusätzlich ein Praxisbericht (ca. 25 Seiten) und eine Präsentation (ca. 30 Minuten) im Rahmen eines Kolloquiums vorgesehen (vgl. jeweiliges Modulhandbuch). Beide sind Studienleistungen, die mit *bestanden* oder *nicht bestanden* bewertet werden und einmal wiederholt werden können (siehe jeweilige OPS).

Die Studierenden müssen im Praxisbericht erkennen lassen, dass sie die im Studium erworbenen Fachkenntnisse in der beruflichen Praxis anwenden können (vgl. §10 Abs. 2 ebd.). Im Kolloquium soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie das Ausbildungsziel der praktischen Studienzeit in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 4 Buchst. a SozHeilKindVO und ein dem Ausbildungsziel der praktischen Studienzeit vergleichbares Ziel in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 Buchst. b SozHeilKindVO erreicht hat. Gegenstand des Kolloquiums sind insbesondere Fragen, die sich aus dem Praxisbericht ergeben (vgl. § 12 Abs. 1 jeweilige OPS).

Studienleistungen wie Einsendeaufgaben dienen der Überprüfung des im Kontakt- oder Selbststudium erworbenen Wissens. Sie werden bei erfolgreicher Bearbeitung als *bestanden* oder mit einer Note bewertet, fließen aber nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein. Die Wiederholungsmöglichkeiten sind i.d.R. nicht beschränkt (vgl. § 7 Abs. 1 PO). Einsendeaufgaben werden in Verbindung mit den Lehrbriefen und entsprechender weiterführender Literatur gelöst. Über ihre Bewertung erhalten die Studierenden eine qualifizierte und differenzierte Antwort (vgl. S. 33 Selbstbericht).

Bearbeitungsumfang und -dauer der vorgesehenen Prüfungsleistungen sind im Modulhandbuch festgelegt. Die Regelungen zur Abschlussarbeit und zum ergänzenden Kolloquium befinden sich für alle Studiengänge in §§ 27-29 jeweilige SSPO (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)).

Für die Planung der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss zuständig, der aus drei Professorinnen und Professoren sowie zwei Studierenden besteht. Durch eine transparente Darstellung im Modulhandbuch bzw. in der Prüfungsordnung soll es den Studierenden anhand von ECTS-Leistungspunkten, Studienmodulen und studienbegleitenden Prüfungen ermöglicht werden, einen genauen Überblick über ihre jeweiligen Lernfortschritte (sichtbar in der Lernplattform) zu erhalten und ihre Studienaktivitäten zu planen.

In den Fernstudiengängen werden alle Klausuren in Göttingen konzipiert. Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Klausuren an den Fernstudiengangszentren vor Ort oder als Online-Klausur zu absolvieren. Die Online-Klausuren werden über das Content-Managementsystem L-Plus angelegt und webbasiert mit einem Life-Proctoring (PRUEFSTER) durchgeführt.

Studierende können nach einem zweiten nicht bestandenen Prüfungsversuch entweder eine mündliche Ergänzungsprüfung oder eine zweite Wiederholungsklausur absolvieren (vgl. § 25 Abs. 1 jeweilige SSPO). Mündliche Ergänzungsprüfungen finden lediglich in Göttingen statt. Andere mündliche Prüfungen, wie z.B. das Kolloquium werden auch online durchgeführt.



Die regulären Klausuren finden im Fernstudium semesterbegleitend statt. Alle Klausuren werden sechs Mal im Jahr (jeweils freitags bis sonntags) angeboten. Spezielle Termine für Wiederholungsklausuren sind nicht vorgesehen, da Studierende im Falle eines Versäumnisses oder einer nichtbestanden Klausur einen Klausurtermin im Zweimonatsrhythmus wahrnehmen können.

Die Prüfungsanmeldung erfolgt über *myPFH*. Klausuren müssen innerhalb von acht Wochen bewertet werden, die Ergebnisse werden im internen, passwortgeschützten Bereich *myPFH* veröffentlicht. Die Studien- und Prüfungsordnung sowie ein kommentierter Prüfungsablauf stehen den Studierenden über den internen Bereich zur Verfügung und bieten Informationen für alle Phasen des Studiums. Diese werden Studieninteressierten auf Anfrage via E-Mail zugesandt.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen erfolgt im Rahmen der semesterweise stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluation und der monatlichen digitalen *Study Talks* (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen, kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Die eingesetzten Prüfungsarten sind dem angestrebten Abschlussniveau angemessen und vielfältig. Das Gutachtergremium hat beispielhafte Leistungsnachweise wie Einsendeaufgaben und Klausuren eingesehen und empfand diese als angemessen.

Prüfungsformen wie Portfolioarbeiten, die die sozialen und insbesondere die Reflexionskompetenzen der Studierenden explizit abprüfen, könnten eingeführt werden (siehe Kapitel Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 Nds. StudAkkVO)).

Unterschiedliche Prüfungsarten tragen zur wissenschaftlichen Befähigung der Studierenden bei (z.B. Essays, Methodenreflexionen und die Anfertigung der Abschlussarbeit).

Die Einsendeaufgaben erfordern eine Reflexion des Gelernten und sind so ein geeignetes Mittel zur kontinuierlichen und selbstverantworteten Überprüfung des jeweils erreichten Wissenstandes. Den Studierenden steht damit ein Instrument zur Gewinnung von Feedback zur Verfügung. Die Studierenden erhalten nach eigener Darstellung aussagekräftige Rückmeldungen der Lehrenden zu ihren Prüfungsleistungen.

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsformen ist gewährleistet, u.a. im Rahmen der Lehrevaluation.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Die Arbeitsbelastung ist mit 30 Stunden pro ECTS-Leistungspunkt angesetzt. Pro Jahr sind in den Vollzeitvarianten der Studiengänge 60 ECTS-Leistungspunkte und in den Teilzeitvarianten bis zu maximal 47 ECTS-Leistungspunkte vorgesehen (siehe Kapitel Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)). Der Workload summiert sich jeweils auf 5.400 Stunden.

Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Einen Überblick der studentischen Arbeitsbelastung je Modul liefern die jeweiligen Modulhandbücher. Der

Workload wird regelmäßig im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation abgefragt (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. In den Studiengängen sind die Leistungskontrollen so terminiert und gestaltet, dass den Studierenden genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht. Der Prüfungsausschuss stellt bei Bedarf einen Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sicher (siehe Kapitel Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)).

Studierende können sich zu jeder Klausur in ihrem Semester oder der darunterliegenden Semester anmelden. Sofern sie nicht mehr an der Klausur teilnehmen möchten, können sie sich bis 24 Stunden vor dem Klausurtermin via E-Mail an das Prüfungsamt von der Klausur abmelden. Im Falle von Online-Klausuren ist eine Abmeldung bis zum vorherigen Wochenende möglich.

Das berufsbegleitende Fernstudium soll auf die besonderen Belange von berufstätigen Studierenden eingehen (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)). So können Studierende den Studienvertrag zum Januar, April, Juli und Oktober mindestens drei Monate oder um ein Vielfaches davon ruhen lassen. In dieser Zeit fallen keine Studiengebühren an. Die Studierenden können in der Zeit an Online-Präsenzphasen teilnehmen, die Serviceangebote der Hochschule in Anspruch nehmen und so ggf. Versäumtes nachholen. Das Schreiben von Prüfungsleistungen ist den Studierenden in der Ruhephase nicht gestattet.

Die Studierenden dürfen während ihres Studiums immer zum Januar, April, Juli und Oktober zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudium wechseln. Dieses Wechseln ist bis zum letzten Studienjahr möglich. Im letzten Studienjahr muss eine Variante festgelegt werden. Sollten Studierende über die Regelstudienzeit hinaus an der Hochschule studieren, sinken die monatlichen Studiengebühren.

Über eine Hotline ist das Fernstudienteam auch am Wochenende erreichbar. Hier können Studierende sich zum Studienablauf beraten lassen und technische Fragen stellen.

Zu Beginn des Studiums erhalten Studierende die Möglichkeit, im Zuge einer Online-Präsenzphase Fragen zum Studienablauf zu stellen. Nach fünf Wochen wird jede und jeder neue Studierende persönlich angerufen. In diesem Gespräch wird eine individuelle Beratung angeboten sowie nach Schwierigkeiten im Studium und Verbesserungsvorschlägen gefragt.

Zusätzlich werden monatlich von der Studiengangsleitung digitale *Study Talks* organisiert. In diesem Austauschformat können sich Studierende untereinander austauschen aber auch ihre Anliegen mit der Studiengangsleitung besprechen, beispielsweise in Bezug auf die Studierbarkeit einzelner Module (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die drei Studiengänge können von den Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Modulhandbücher und durch Gespräche mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge überzeugt.

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist für alle drei Studiengänge gewährleistet. Die Termine der Online-Präsenzphasen und der Klausuren werden frühzeitig bekannt gegeben (siehe Kapitel Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)).

Die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen ist durch die jeweilige Studiengangsstruktur gegeben. Die Prüfungsdichte und -organisation ist adäquat und belastungsangemessen.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf und werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Eine Ausnahme betrifft das Praxissemester, das sich in den Teilzeitstudienvarianten der Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.) über zwei Semester erstreckt.

Der Workload wird mittels Erhebungen im Semesterturnus überprüft (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)). Aufgrund der Konzeptakkreditierungen konnten noch keine entsprechenden statistischen Daten vorgelegt werden. Nach Ansicht der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen vergleichbarer Studiengänge sei die Arbeitsbelastung jedoch ausgewogen und gut über den gesamten Studienverlauf hinweg verteilt. Der Workload sei auch nebenberuflich gut zu bewältigen.

Die umfassende Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule tragen zur Studierbarkeit der Studiengänge bei und können bei Schwierigkeiten im Studienverlauf kompensatorisch wirken. Dazu zählen u.a. die *Study Coaches*, die monatlich stattfindenden *Study Talks*, der persönliche Kontakt der Studierenden zu den Lehrenden und die Einführungsveranstaltung am Anfang des Studiums. Insbesondere auch die Einführungsveranstaltung *Schlüsselkompetenzen im Fernstudium* ist eine gute Möglichkeit, um Fernstudierende miteinander zu vernetzen.

Auf Basis der Rückmeldungen der Studierenden eines vergleichbaren Studiengangs wurde beispielsweise die Prüfungsform des Moduls *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (alle Studiengänge) angepasst, da die Studierenden die Studierbarkeit des Moduls als schlecht bewerteten (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Besonderer Profilerspruch (§ 12 Abs. 6 Nds. StudAkkVO)**

#### **Sachstand**

Die Fernstudiengänge sind als Vollzeitstudiengänge sowie als berufsbegleitende Teilzeit-Studiengänge aufgebaut. Ein Studienstart ist zum Januar, April, Juli und Oktober sowohl für die Vollzeit- als auch für die Teilzeitvarianten möglich. Zwischen den Varianten kann bis zum Beginn des letzten Studienjahres gewechselt werden.

Im Fernstudium basieren die Programme auf dem didaktischen Konzept *PFH studyworld*, dessen zentraler Baustein der virtuelle Campus *myPFH* ist. Die Studierenden sollen durch den Mix unterschiedlicher Lernformen ihre präferierten Lernmethoden, -tempo und -rhythmus selbst bestimmen können.

Ergänzend zur Lehr- und Lernplattform *myPFH* wurde im April 2024 das Lernmanagementsystem *Blackboard Learn Ultra* eingeführt. Auf diesem werden Lehrinhalte abgebildet. Durch den Einsatz von *Blackboard Learn Ultra* sollen auch neue Kollaborationsmöglichkeiten zwischen den Studierenden untereinander und zwischen Studierenden und Lehrenden entstehen.

Die Studiengänge enthalten fakultative Online-Präsenzphasen, die den Studierenden dabei helfen, ihre Studienziele neben der Berufstätigkeit zu erreichen. Die Termine für die Online-Präsenzphasen werden den Studierenden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben. Sie finden i.d.R. am Abend bzw. am Wochenende statt. Erfahrungsgemäß erwartet die Hochschule, dass Studierende zu einem hohen Anteil die Möglichkeit zur Teilnahme an den fakultativen Online-Präsenzphasen nutzen werden (vgl. S. 37 Selbstbericht). Dies sei dadurch begründet, dass durch die Lehrenden ein intensiver Bezug zur Praxis ermöglicht wird.

Die Lehrmaterialien und die unterstützenden Maßnahmen (z.B. Studienberatung und -betreuung) sind jedoch so gestaltet, dass die Module auch ohne Teilnahme an den Online-Präsenzphasen erfolgreich abgeschlossen werden können. Eine Ausnahme umfasst die begleitenden synchronen Online-Veranstaltungen (48 Stunden Kontaktzeit) des Praxissemesters in den Studiengängen 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 03: Soziale Arbeit (B.A.), welche im Rahmen des Erwerbs der staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge bzw. Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter verpflichtend sind. Auch das BAJ im Studiengang 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) wird, nach erfolgreichem Studienabschluss, von verpflichtenden synchronen Lehrveranstaltungen begleitet.

Die Lehrbriefe stehen den Studierenden zu Beginn eines Semesters in elektronischem Format auf der Onlineplattform *myPFH* zum Download zur Verfügung. Die Internetplattform bietet Studierenden zudem die Möglichkeit, Prüfungstermine und Klausurergebnisse sowie Termine für sämtliche Veranstaltungen abzurufen und zu planen.

Die konkreten Termine für alle Prüfungsleistungen (mit Ausnahme der mündlichen Prüfungen) werden mindestens vier Monate im Voraus auf der Internetplattform bekannt gegeben und finden i.d.R. am Wochenende (Freitag bis Sonntag) statt. Der Prüfungsplan wird auf der Onlineplattform dargestellt, sodass Studierende bereits bei Aufnahme ihres Studiums wissen, in welchen Monaten welche Klausuren vorgesehen sind.

Die Studierenden sind nicht an einen Studienort gebunden. Sofern sich Studierende im Ausland befinden, können sie an Online-Präsenzveranstaltungen teilnehmen und ihre Klausuren im Ausland (z.B. bei Außenhandelskammern und Goethe-Instituten) ablegen. Zur Vorbereitung auf Klausuren können Studierende u.a. auf die auf *myPFH* hinterlegten freiwilligen Einsendeaufgaben zurückgreifen. Diese können sie an das PFH-Fernstudiengangteam senden, um ein Feedback zu erhalten.

Zusatzmaterialien (z.B. Videos, Speedlearning-Einheiten, Übungsaufgaben) werden regelmäßig für die Studierenden auf *myPFH* eingestellt, ebenso wie überarbeitete Lehrbriefe. Die Online-Präsenzphasen der Hochschule werden zudem entweder professionell produziert oder mitgeschnitten, um den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, bestimmte Inhalte jederzeit zu wiederholen.

Bei Verständnisschwierigkeiten im Hinblick auf die Lehrbriefe oder allgemeinen Fragen zum Studium steht den Studierenden eine Hotline zur Verfügung, die regelmäßig von Montag bis Sonntag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr erreichbar ist (oder innerhalb von drei Stunden zurückruft). Fragen inhaltlicher Art werden werktags innerhalb von 48 Stunden beantwortet.

Darüber hinaus haben Studierende die Möglichkeit, in einem Chat oder Forum über die zentrale Online-Plattform *myPFH* miteinander in Kontakt zu treten und sich auszutauschen. Sie können auch werktags von 8:00 bis 18:00 Uhr mit ihren Betreuerinnen und Betreuern des Fernstudiengangs persönlich, per E-Mail oder Telefon in Kontakt treten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der besondere Profilananspruch des Fern-, Teilzeit- und berufsbegleitenden Studiums ist gut umgesetzt. Dazu tragen unterschiedliche Elemente bei, wie die

- Studienorganisation,
- umfassende Beratung und Betreuung der Studierenden,
- benutzerfreundliche Struktur der Lehr- und Lernplattform *myPFH* sowie
- über *myPFH* integrierten Informationsmöglichkeiten und unterschiedlichen Lehr- und Lernmaterialien (Videoaufnahmen, Lehrbriefe, Speedlearning-Einheiten, usw.).

Die einfache Handhabung und Zugänglichkeit der Lehr- und Lernplattform *myPFH* sowie der gewährleistete technische Support für Studierende beeindrucken das Gutachtergremium.

Die zuständigen Mitarbeitenden demonstrieren durch die Einführung von *Blackboard Learn Ultra* ihre Bereitschaft, neue innovative Angebote für Studierende zu schaffen.

Das Fernstudiengangskonzept berücksichtigt auch die Bedürfnisse von Berufstätigen oder anderweitig verpflichteten Studierenden. Da sowohl (fakultative) synchrone Lehrphasen als auch Prüfungen online stattfinden, erfordert das Studium keine Präsenzzeiten vor Ort. Somit können Studierende zeit- und ortsunabhängig lernen.

Eine regelmäßige und für die Studierenden transparente Taktung der Online-Präsenzphasen und Prüfungen wird durch die frühe Bekanntgabe gewährleistet. Die fakultativen Online-Präsenzphasen werden i.d.R. werktags abends oder am Wochenende angeboten.

Außerhalb der Online-Präsenzphasen erhalten Studierende Unterstützung über die Hotline. Nach Darstellung der Studierenden erhalten sie auch von den Lehrenden eine zeitnahe Rückmeldung auf ihre Fragen zu Prüfungsarbeiten oder Studieninhalten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 Nds. StudAkkVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 Nds. StudAkkVO)**

##### **Sachstand**

Die Studiengangsverantwortlichen sorgen für das Übereinstimmen der Studienprogramme mit den Studien- und Prüfungsordnungen sowie den Modulhandbüchern. Sie wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Aktualisierung von Studieninhalten und -unterlagen hin (vgl. S. 39 Selbstbericht). Die Studiengangsverantwortlichen sind erste Anlaufstelle für Anregungen und Verbesserungsvorschläge durch Mitarbeitende, Dozentinnen und Dozenten und Studierende.

Die Modulverantwortlichen sind dazu angehalten, die Überarbeitung der Lehrbriefe mit den Koordinatoren des Lehrbriefmanagements abzustimmen und umzusetzen. Den Turnus und den Inhalt der Überarbeitung bestimmen die Modulverantwortlichen. Nach Darstellung der Mitarbeitenden werden die Lehrmaterialien, inkl. Lehrbriefe, spätestens alle drei bis vier Jahre überprüft und bei Bedarf überarbeitet. Im Erstellungs- und Weiterentwicklungsprozess arbeiteten Modulverantwortliche, Lehrende sowie Autorinnen und Autoren eng zusammen. Die Studierenden können die Lehrbriefe jederzeit per E-Mail bewerten (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)).

Auf Seite der Lehrenden findet regelmäßig ein Austausch zur Verbesserung der Lehre statt (vgl. S. 9 Selbstbericht). Die Departmentsitzungen dienen u.a. der Abstimmung von Modulinhalten. Sie finden im Department *Psychology* in einem zweiwöchentlichen Rhythmus statt.

In allen Studiengängen der Hochschule beruhen die Fachinhalte und vermittelten Methoden auf wissenschaftlich anerkannten Theorien/Erkenntnissen und aktuellen Forschungsergebnissen. Neben allgemeinen Forschungsansätzen und -ergebnissen finden überdies die persönlichen oder mit Drittmitteln geförderten Forschungsprojekte der Lehrenden der Hochschule Eingang in die Curricula und einzelne Lehrveranstaltungen. Auch neue Einsichten aus der Praxis werden über Gastvorträge, studentische Praxisprojekte und Professorinnen und Professoren, die in der Praxis tätig sind, in die Weiterentwicklung miteinbezogen.

Die Forschungs- und Lehrinhalte der Hochschule richten sich an den Themenfeldern Dekarbonisierung, Demographische Entwicklung und Digitalisierung (D3) aus.<sup>6</sup> Dies soll sich nach Aussage der Studiengangsleitung in allen Studiengängen der Hochschule abbilden. Die Professorinnen und Professoren bieten beispielsweise Themen für Abschlussarbeiten mit einem besonderen engen Bezug zu D3 an.

Die Einbindung von Studierenden in Forschungsaktivitäten erfolgt im Rahmen von studentischen Projekten, in Form von Forschungspraktika oder als studentische Hilfskraft. Die Professorinnen und Professoren sind dazu angehalten, ihre Forschungsergebnisse zu veröffentlichen und sich durch Vortragstätigkeiten in der Wissenschaftsgemeinde und der Unternehmenspraxis zu positionieren. Insbesondere wird die praxisorientierte Forschung gefördert, so dass diese gleichzeitig als Grundlage für eine aktuelle wissenschaftliche und für die Praxis relevante Lehre dient.

Forschungssemester für Professorinnen und Professoren werden individuell gewährt. Kriterien hierfür sind u.a. die Güte des geplanten Forschungsprojektes, Vorarbeiten dazu sowie die individuell bereits erbrachten Forschungsleistungen. Eine Institutionalisierung von Forschungssemestern ist mittelfristig angedacht, insbesondere in Verbindung mit dem Ausbau und der Pflege von Wirtschaftskontakten und Partnerhochschulen (vgl. S. 10 Selbstbericht).

Aktuelle Weiterentwicklungen, wie z.B. neue Theorien, Erkenntnisse und Technologien aus der Wirtschaft werden durch die bedarfsweise Einbindung des Kuratoriums, der Beiräte und der Kooperationspartnerinnen und -partner der Hochschule aufgenommen. Sie fließen so in die Lehrmaterialien ein.

Durch das Mitwirken in Gremien und den regelmäßigen Austausch mit der Hochschulleitung ist die Studierendenvertretung (einschließlich der Jahrgangssprecherinnen und -sprecher) ein fester Bestandteil des Qualitätsmanagements. Sie formuliert aus Studierendensicht Verbesserungsvorschläge in den Bereichen der Lehre und der Studien- sowie Prüfungsorganisation. Zudem haben alle Studierenden die Möglichkeit, durch die Teilnahme an (Lehr-)Evaluationen an einer steten Qualitätsverbesserung der Lehre mitzuwirken (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAk-KVO)).

---

<sup>6</sup> [https://www.pfh.de/ueber-die-pfh/d3-studieren-sie-was-zaehlt?utm\\_source=google&utm\\_medium=cpc&utm\\_campaign=19485616688&utm\\_content=&utm\\_term=&gad\\_source=1&gclid=EAlaIqobChMljM6ZklfOhQMVzaS-DBx031QIfEAAYASAAEgK6x\\_D\\_BwE](https://www.pfh.de/ueber-die-pfh/d3-studieren-sie-was-zaehlt?utm_source=google&utm_medium=cpc&utm_campaign=19485616688&utm_content=&utm_term=&gad_source=1&gclid=EAlaIqobChMljM6ZklfOhQMVzaS-DBx031QIfEAAYASAAEgK6x_D_BwE) [Letzter Zugriff: 20.06.2024].



## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrinhalte und das didaktische Konzept aller drei Studiengänge sind auf einem aktuellen Stand. Sie gewährleisten die zeitgemäße Durchführung der Studiengangskonzepte. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung der Modulhandbücher und Gespräche mit der Studiengangsleitung überzeugt.

Die festgelegten Qualifikationsziele sowie die Studieninhalte der Studiengänge tragen dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0 und dem vor der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) entworfenen Kerncurriculum (2016) hinreichend Rechnung. Die Empfehlungen aus dem QR SozArb und dem Kerncurriculum der DGSA werden durch das hochschuleigene Profil ergänzt (siehe u.a. Kapitel Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)).

Die institutionelle Beschäftigung mit den Themenfeldern Digitalisierung, Demographie und Dekarbonisierung ist begrüßenswert. In den Studiengängen wird beispielsweise das Themenfeld *Altern* aufgegriffen. Die Modulverantwortlichen werden jedoch darin bestärkt, dieses Themenfeld nach einem modernen Ansatz als entwicklungspsychologische Phase aufzugreifen. Explizit in den Modulen

- *Altern, Sterben und Tod* (Wahlpflichtmodul im Studiengang 01: Sozialpädagogik (B.A.)) und
- *Altern und Sterben* (Studiengang 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.))

könnten Lehrinhalte, die auf den Aufbau von Netzwerkfähigkeiten zu den Organisationen des ehrenamtlichen Engagements und den Erwerb von Kenntnissen der Zusammenarbeitsorganisation abzielen, vermittelt werden.

Die Studiengangsverantwortlichen sollten zudem Netzwerke und Partnerschaften für die Soziale Arbeit fördern, z.B. mit Kleinstädten oder Gesellschaften. Diese würden Erkenntnisse aus der Praxis in die Studiengänge einfließen lassen. Zudem könnten sie für Studierende im Rahmen von Kooperationen für den Erhalt von fachlich passenden und beruflich relevanten Zertifikaten erfolgen.

Das Gutachtergremium unterstützt auch die Institutionalisierung von Forschungssemestern für Professorinnen und Professoren, um die kontinuierliche Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen langfristig sicherzustellen.

Die Lehrenden legen nach Auffassung des Gutachtergremiums hohen Wert auf die Qualität und Aktualität der Lehr- und Lernmittel. Dieser Eindruck wird auf Basis der bereits vorliegenden Lehrbriefe bestätigt. Die eingesetzten Lehr- und Lernmittel, inkl. der Lehrbriefe, werden regelmäßig überprüft und angepasst, auch auf Basis von studentischen Rückmeldungen.

Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Davon hat sich das Gutachtergremium u.a. auf Basis der (weiterführenden) Literaturhinweise in den Lehrbriefen überzeugt.

Das fachspezifische Englisch sollte in den Studiengängen allerdings noch umfassender integriert werden, z.B. als verpflichtende Literatur oder innerhalb der Module und Lehrbriefe selbst. Dies würde die Studierenden dazu befähigen, den bedeutsamen englischsprachigen fachlichen Diskurs zu berücksichtigen. Die Studierenden könnten auch die Möglichkeit erhalten, fachspezifische Englischkenntnisse durch Zusatzzertifikate über Institute zu erwerben.

## Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: *Die Hochschule sollte*

- *Netzwerke und Partnerschaften für die Soziale Arbeit fördern.*
- *Forschungssemester für Professorinnen und Professoren institutionalisieren.*
- *das fachspezifische Englisch in den Studiengängen noch umfassender integrieren, z.B. als verpflichtende Literatur, innerhalb der Module und Lehrbriefe selbst oder durch Zusatzzertifikate.*

## Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

### Sachstand

Evaluationen sind an der Hochschule ein zentraler Bestandteil der Qualitätssicherung und Entwicklung im Bereich Studium und Lehre. Das Verfahren zur Erhebung und Dokumentation der Daten ist in der Evaluationsordnung (EO) geregelt. Folgende Themen sind Gegenstand der Evaluation:

- fachlich-theoretischer Inhalt der Lehrveranstaltungen und Module,
- Praxisrelevanz der Lehrveranstaltungen und Module,
- Fragen zur Erreichung der Qualifikationsziele,
- didaktische Fähigkeiten der Lehrenden,
- Koordination des Studienangebots,
- äußerer Rahmen (z. B. räumliche Ausstattung) sowie
- studentischer Workload und Gesamtbewertung des Moduls (vgl. S. 41 Selbstbericht).

Im Vorfeld jeder Evaluation erhalten die Studierenden Informationen über die bevorstehende Befragung, z.B. innerhalb der Lehrveranstaltung durch die Lehrenden und über E-Mail mit Einladung zur Online-Befragung. Online-Präsenzphasen werden direkt im Anschluss an die Veranstaltung evaluiert.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden für folgende Zwecke verwendet (vgl. § 5 Abs. 1 EO):

- Ausarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrqualität,
- Vorbereitung von Entscheidungen der Hochschulleitung, die die Qualität der Lehre betreffen,
- Dokumentation der Lehrqualität, auch der Hochschule gegenüber autorisierten Dritten,
- Transparenz der Lehrqualität und der Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Zusätzlich zu den Lehrevaluationen finden monatlich digitale *Study Talks* statt. Dieses Austauschformat wurde im Rahmen des von der Hochschule bereits angebotenen Studiengangs aus dem Bereich Soziale Arbeit (B.A.) entworfen und soll für die zur Akkreditierung beauftragten Studiengänge fortgesetzt werden. Die *Study Talks* werden nach Darstellung der Mitarbeitenden der Hochschule unter Beteiligung der Studiengangsleitung organisiert. In diesem Format können sich Studierende untereinander austauschen aber auch ihre Anliegen und Verbesserungswünsche mit der Studiengangsleitung besprechen, beispielsweise in Bezug auf Studieninhalte, Studierbarkeit und Prüfungsformen.



Mindestens ein Jahr, spätestens jedoch zwei Jahre, nach Abschluss des Studiums findet eine Online-Absolventinnen- und -Absolventenbefragung statt. Themen der Befragung umfassen (vgl. § 12 EO):

- die Module und die Studierbarkeit des Studiengangs,
- die Abstimmung des Curriculums im Hinblick auf erworbene und vorausgesetzte Kenntnisse und Fähigkeiten und
- die Bewertung der im Studiengang erworbenen Qualifikationen im Hinblick auf Karrierewege.

Es wird u.a. erhoben, in welchem Zeitraum der Berufseinstieg vollgezogen wurde und in welcher Position die Absolventinnen und Absolventen tätig geworden sind. Die Ergebnisse der Befragung geben Auskunft über den Berufseinstieg und lassen Rückschlüsse auf die tatsächliche Berufsbefähigung durch die absolvierten Studiengänge zu.

Die Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen werden über die Evaluationsergebnisse anhand von Statistiken informiert. Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Falle von Studierendenbefragungen über den internen Bereich oder eine gesonderte Veranstaltung, im Falle von Absolventinnen- und Absolventenbefragungen über einen gesonderten Bereich der Homepage (vgl. § 11 Abs. 1 ebd.).

Die Studierenden können die Lehrbriefe jederzeit bewerten. Zweimal im Jahr werden sie explizit dazu aufgefordert. Die Auswertung wird der Studiengangsleitung und dem Präsidium vorgelegt, um ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus können Studierende über zwei eigens eingerichteten E-Mail-Adressen Feedback zu den Lehrbriefen geben. Diese Beiträge werden von den Koordinatorinnen und Koordinatoren für Fernlehrbriefe betreut.

Einmal im Jahr wird die Zufriedenheit der Studierenden abgefragt. Themen sind Studiengestaltung, Bezug zur Wissenschaft, Bezug zu Praxis und Arbeitsmarkt, Beratung und Betreuung und Bibliothek. Sie können auch eigene Themen benennen.

Eine Studierendenvertretung wird zu Beginn eines jeden Sommersemesters durch die Studierenden gewählt. Diese Vertreterinnen und Vertreter stehen in kontinuierlichem Austausch mit der Hochschulleitung und den Verantwortlichen der verschiedenen Departments, um aktuelle Themen zu erörtern. Sie setzen sich für die Interessen und Anliegen der Studierenden ein. Sie bringen aus der Sicht der Studierenden Vorschläge zur Verbesserung in den Bereichen Lehre und Studien-/Prüfungsorganisation ein und arbeiten an Lösungsmöglichkeiten mit (vgl. Kapitel 2.3.7 Qualitätsmanagementhandbuch).

Im Zuge der *Open-Door-Policy* sowohl auf Verwaltungs- als auch auf professoraler Ebene können die Studierenden unmittelbares Feedback geben. Fernstudierende haben auch die Möglichkeit, per Hotline ihr Feedback zu geben. Basierend auf der Struktur der Hochschule bieten sich hierdurch neben den strukturell verankerten Evaluations- und Rückmeldesystemen Möglichkeiten, Probleme kurzfristig zu beseitigen und Optimierungspotential zeitnah zu nutzen. Eingehende Kritik wird umgehend mit den zuständigen Professorinnen, Professoren und Mitarbeitenden besprochen (vgl. S. 42 Selbstbericht).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengänge unterliegen unter Beteiligung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies wird durch folgende Faktoren sichergestellt:

- die Lehrevaluationen,

- die monatlich stattfindenden *Study Talks*,
- die *Open-Door-Policy* der Hochschule,
- die Studierendenvertretung und
- die Absolventinnen- und Absolventenbefragungen.

Den Studierenden stehen ebenfalls mehrere Möglichkeiten zur Verfügung, um die Lehrbriefe zu bewerten oder (Rechtschreib-) Fehler in diesen zu melden.

Die Studierenden hoben insbesondere den persönlichen Kontakt zu den Lehrenden positiv hervor, sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch im Rahmen der *Study Talks*. Die Lehrenden zeigen nach Darstellung der Studierenden ein großes Interesse an Kritikäußerungen und Verbesserungsvorschläge.

Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen der Studiengänge genutzt. Davon hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen, Lehrenden und Verwaltungsmitarbeitenden überzeugt.

Im Rahmen der Konzeptakkreditierung konnten noch keine Evaluationsergebnisse vorgelegt werden. Ein im Rahmen der Begutachtung erwähntes Beispiel betraf jedoch die Änderung der eingesetzten Prüfungsform im Modul *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (alle Studiengänge), welches bereits in einem ähnlichen Studiengang der Hochschule angeboten wird. Die Studierenden äußerten sich negativ zur Studierbarkeit des inhaltlich umfangreichen Moduls. Auf dieser Grundlage wurde der Umfang der eingesetzten Klausur entflochten, um die Prüfungsphase der Studierenden zeitlich zu entlasten. Die Klausur umfasse nun die relevantesten Lerninhalte und werde mit Einsendeaufgaben kombiniert, welche im Laufe des Semesters absolviert werden.

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen werden über die Evaluationsergebnisse und die gegebenenfalls ergriffenen Maßnahmen über die Lehr- und Lernplattform informiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)**

### **Sachstand**

Das vorgelegte Gender und Diversity Management Konzept (GDMK) beschreibt das Ziel, geschlechterneutrale Chancengleichheit auf allen Qualifikationsebenen zu verbessern. Im Einzelnen möchte die Hochschule folgendes gewährleisten (vgl. S. 3 GDMK):

- Chancengleichheit von Frauen und Männern, unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, gesundheitlicher Beeinträchtigung, Alter oder sexueller Identität;
- Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie;
- Wahrnehmung, Anerkennung und Wertschätzung aller Mitarbeitenden und Studierenden;
- bewussten und produktiven Umgang mit der Vielfalt sowohl zum individuellen Nutzen wie auch zum Nutzen der Hochschule;
- Berücksichtigung unterschiedlicher Unterstützungsbedarfe und
- Wachsamkeit gegenüber vielfältigen Formen von Diskriminierung.

Die Hochschule hat dazu strukturelle und zielgruppenorientierte Maßnahmen auf den Weg gebracht. Zur Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf werden z.B. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Unterstützung bei der Finanzierung von Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätzen;
- Unterstützung bei der Finanzierung von Kinderfreizeiten während der Schulferien für Kinder von Beschäftigten;
- Rückzugsmöglichkeiten zum Stillen und Wickeln;
- proaktive familienfreundliche Gestaltung von Sitzungszeiten durch bedarfsgerechte Absprache und feste Regeln;
- individuelle Vereinbarung variabler Arbeitszeiten und Arbeitsortflexibilisierung im Zusammenhang mit Vertrauensarbeitszeiten und
- Möglichkeiten der Fortbildung und/oder Weiterbildung in der Elternzeit.

In den Fernstudiengängen bietet die Hochschule mit der Initiative *Familie, Beruf & Karriere* jungen Müttern und Vätern, die für die Kinderbetreuung und -versorgung in den ersten Erziehungsjahren oftmals auf den geradlinigen Karriereweg verzichten müssen, eine Reduktion der Studiengebühren an. Die Familienmitglieder zweier Generationen erhalten im Rahmen der Initiative *Senior & Junior* eine Reduktion der Studiengebühren (vgl. S. 6 ebd.).

Die Hochschule hat die Position einer Gleichstellungsbeauftragten eingerichtet. Sie ist Anlaufstelle für Fragen zum Thema Gender und Diversity sowie bei Problemen im Bereich der Chancengleichheit, Antidiskriminierung und Familienfreundlichkeit. Bei der Erfüllung der Aufgaben ist sie nicht an fachliche Aufträge und Weisungen gebunden. Für vertrauliche Gespräche steht der gleichstellungsbeauftragten Person ein Besprechungsraum zur Verfügung (vgl. S. 3 f. ebd.).

Eine Behindertenbeauftragte oder ein -beauftragter ist zu wählen, sofern mindestens fünf Schwerbehinderte an der Hochschule arbeiten oder eingeschrieben sind.

Für Studierende mit Behinderung stellt der Prüfungsausschuss bei Bedarf einen Nachteilsausgleich sicher. Eine Entscheidung über einen zeitlichen und/oder formalen Ausgleich wird anhand des individuellen Behinderungsgrades getroffen. Regelungen zum Umgang mit Studierenden mit Behinderungen sind in § 6 Abs. 5 PO festgelegt. Diese gelten ebenfalls für die praktische Studienzeit und das BAJ (vgl. § 7 Abs. 3 jeweilige OPS und § 7 Abs. 5 OBAJ-SP).

Die Verwaltungsmitarbeitenden führten im Rahmen der Begutachtung aus, welche Maßnahmen sie ergreifen, um männliche Studierende für traditionell eher von weiblichen Studierenden belegte Studiengänge zu gewinnen. Auf ihren Werbematerialien achten sie darauf, beide Geschlechter abzubilden. Zusätzlich arbeiten sie mit Rollenmodellen, beispielsweise im Rahmen von *Alumni Talks*, und gehen auch in der Studienberatung auf die Thematik ein.

Die Hochschule berücksichtigt das Thema Diversität in den Curricula der Studiengänge. Die Studierenden aller drei Studiengänge lernen beispielsweise im Modul *Diversitymanagement* ausgewählte Dimensionen von Diversität wie Alter, Religion oder Ethnizität kennen. Sie wissen um Zusammenhänge zwischen kulturellem Hintergrund und Kommunikation (vgl. jeweiliges Modulhandbuch). Darüber hinaus erwerben Studierende Grundlagenwissen zu den Themen Inklusion und Exklusion. Sie kennen Betreuungsformen für Menschen mit Behinderungen und die rechtlichen Grundlagen aus der Sozialgesetzgebung (Modul *Inklusion und Exklusion*).

Die Studierenden der Studiengänge 01: Sozialpädagogik (einstufig) (B.A.) und 02: Sozialpädagogik (zweistufig) (B.A.) beschäftigen sich ebenfalls mit lehrbeeinflussenden Faktoren wie sprachliche Barrieren und soziales Umfeld (z.B. Modul *Lernberatung und Lerncoaching*).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Hochschule setzt ein umfassendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um. Dazu tragen verschiedene Elemente wie

- das Gender und Diversity Management Konzept (GDMK), inkl. solcher Initiativen wie *Familie, Beruf & Karriere* und *Senior & Junior*,
- die Regelungen zum Nachteilsausgleich (§§ 6 Abs. 5 PO, 7 Abs. 3 jeweilige OPS und 7 Abs. 5 OBAJ-SP) und
- die Position der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Verwaltungsmitarbeitenden ergreifen geeignete Maßnahmen, um eine ausgewogene Geschlechterquote in den Studiengängen sicherzustellen (z.B. in der Studienberatung und bei der Konzeption von Werbematerialien).

Die Themen Vielfalt und Diversität werden in einzelnen Modulen als Lerninhalte festgehalten (z.B. Module *Diversitymanagement* und *Inklusion und Exklusion*). Im Modul *Ethik* (alle Studiengänge) lernen die Studierenden, Vielfalt als eine der wichtigsten Aufgaben und Ziele der Sozialen Arbeit zu verstehen.

Das Gutachtergremium ermutigt die Lehrenden dazu, die Aspekte Diversität und Geschlechtergerechtigkeit stets angemessen zu den einzelnen Modulen zu berücksichtigen, beispielsweise in Bezug auf Teamarbeit. Die Lehrenden sollten zudem insbesondere Wert auf das Vermitteln einer Definition der Sozialen Arbeit als Menschenrechtprofession (und Dienstleistungsprofession) legen. Dies ist insbesondere in Anbetracht der fehlenden Fachexpertise der Mehrheit des bisher eingesetzten Lehrpersonals relevant (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Die Begutachtung wurde digital über Zoom durchgeführt, da dies dem besonderen Profilsanspruch der drei Fernstudiengänge entgegenkommt. So konnte direkt die hierfür wichtige digitale Ausstattung der Hochschule geprüft werden.

Das Akkreditierungsverfahren wurde nach § 35 Abs. 1 Nds. StudAkkVO organisatorisch mit dem Verfahren über die berufszulassungsrechtliche Eignung der drei Studiengänge verbunden. An der Begutachtung hat ein Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, der den Beschluss zur Anerkennung der berufsrechtlichen Zulassung in den Studiengängen begleitet, teilgenommen.

Im Zuge des Verfahrens hat die Hochschule folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Selbstbericht
- Curriculumsübersichten aller Studiengänge
- SSPO aller Studiengänge
- SSSO aller Studiengänge
- Modulhandbücher aller Studiengänge
- Diploma Supplements für alle Studiengänge
- Fragebogen Evaluation Fernstudium
- Fragebogen Absolventen Befragung
- Ausbildungsvertrag (ein- und zweiphasig)
- Antragsformular zur Anerkennung als Praxisstelle

Durch diese Nachreichungen konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

Bei dem Verfahren wurden folgende Referenzsysteme berücksichtigt:

- Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit: Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), Stand: 29. April 2016.
- Schäfer, P., Bartosch, U. (2016): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) Version 6.0. Fachbereichstag Soziale Arbeit (FBTS), Stand: 08. Juni 2016.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StudAkkVO vom 30.07.2019)

### 3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen

Prof. Dr. Jutta M. Bott, Fachhochschule Potsdam, Professorin für Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit und ihrer Handlungsfelder

Em. Prof. Dr. Roswitha Gembris, Fachhochschule des Mittelstands (FHM), em. Professorin für Soziale Arbeit, Sozialpädagogik, Gesundheitswissenschaften

b) Fernstudienexpertin

Prof. Dr. Renate Heese, Hochschule Zittau Görlitz, Professorin für Pädagogik, insbesondere Bildungs- und Beratungsprozesse in der Pflege

c) Vertreterin der Berufspraxis

Mirjana Diminic, Büro für Integration der Stadt Karlsruhe, ehemalige stellvertretende Leitung

d) Studierende

Cleo Matthies, FernUniversität Hagen, Studierende Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft und Soziologie (B.A.), absolviert Soziale Arbeit (B.A.)

e) Externer Experte mit beratender Funktion (§ 35 Abs. 2 Nds. StudAkkVO)

Kai Pavel, Fachkraft für Teilhabe, Göttinger Werkstätten gGmbH

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Alle Studiengänge sind mit Studienstart zum 01.01.2025 als Konzeptstudiengänge geplant. Es liegen noch keine statistischen Daten vor.

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	14.12.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	31.01.2024
Zeitpunkt der Begehung:	09. und 10.04.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Programmbeauftragte für die praktische Studienzzeit, Lehrende, Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge Soziale Arbeit (zweistufig) (B.A.) und Psychologie (M.A.), Verantwortliche für die Lehr- und Lernplattform, Verwaltungsmitarbeitende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Begutachtung wurde digital via Zoom durchgeführt.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag